



Die Deradikalisierung der palästinensischen Gesellschaft: Ein strategischer Ansatz

Die Schaffung von mehr Transparenz, die Formulierung messbarer Ziele und die Einführung von Kontrollmechanismen: Ein strategischer 12-Punkte-Plan für die Neuausrichtung deutscher Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe

2. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Der Missbrauch von Hilfsgütern in Gaza und im Westjordanland: Eine Momentaufnahme	6
Hamis-Funktionär leitete Gelder von World Vision um.....	6
United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA, Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten).....	7
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten).....	9
United Nations Children's Fund (UNICEF, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)....	10
Palästinensisches NGO-Netzwerk mit terroristischen Verbindungen.....	10
Mögliche Zweckentfremdung von Dual-Use-Gütern für die Zwecke der Hamas.....	11
Anwendung innenpolitischer Standards auf Außen- und Entwicklungspolitik.....	11
Empfehlungen in zwei zentralen Policy-Bereichen	13
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.....	13
Transparenz.....	13
Gegenwärtiger Stand.....	13
Bewährte Praktiken.....	14
Empfehlungen.....	16
Förderberechtigung und Prüfungskriterien.....	17
Gegenwärtiger Stand.....	17
Bewährte Praktiken.....	18
Empfehlungen.....	22
Rechenschaftspflicht und Aufsicht.....	24
Gegenwärtiger Stand.....	24
Bewährte Praktiken.....	24
Empfehlungen.....	26
UNRWA und der Lehrplan der Palästinensischen Autonomiebehörde.....	28
Schulbücher der Palästinensischen Autonomiebehörde fördern Gewalt und Antisemitismus.....	28
Gegenwärtiger Stand.....	28
Empfehlungen.....	30
Rechenschaftspflicht und Aufsicht: UNRWAs interne Verfahren.....	35
Gegenwärtiger Stand.....	35
Empfehlungen.....	37
Empfehlungen: 12-Punkte-Zusammenfassung	38
Endnoten	40



Zusammenfassung

Die Gräueltaten des 7. Oktober 2023 sind Ausdruck allgegenwärtiger Radikalisierungsbestrebungen in den Palästinensischen Gebieten und insbesondere Gaza. Entwicklungsgelder werden für den Aufbau militärischer und terroristischer Infrastruktur umgeleitet und missbraucht. Schulbücher enthalten antisemitisches und anti-israelisches Lehrmaterial und verherrlichen Terror. Die Hamas bereichert sich auf Kosten der Zivilbevölkerung und hält die Menschen in Gaza seit 2007 in Geiselhaft. Selbst UN-Organisationen weisen Verbindungen zu Terrorgruppen auf.

Jetzt ist die Zeit zu handeln. Deutschland ist der zweitgrößte bilaterale Geldgeber für die Palästinensischen Gebiete. Dieser strategische Hebel muss nun genutzt werden. **Eine Neugestaltung der Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten muss auf eine konsequente Deradikalisierung der Gesellschaft ausgerichtet sein.** Deutschland kann mit der Unterstützung von Projekten, die Gewaltverzicht und Koexistenz fördern, einen entscheidenden Beitrag hierzu leisten.

Das Bekenntnis Deutschlands zur Sicherheit Israels als deutsche Staatsräson muss auch in der Entwicklungszusammenarbeit gelten. Deutsche Gelder dürfen nicht verwendet und veruntreut werden, um Antisemitismus und Hass, Gewalt und Terror gegen Israel zu fördern.

Der Weg hin zu einer friedlichen, sicheren Zweistaatenlösung ist weit, doch der notwendige Wiederaufbau Gazas muss den Beginn eines Paradigmenwechsels in der Entwicklungszusammenarbeit darstellen. Der Status quo ist keine Alternative.

NGO Monitor, IMPACT-se und die Deutsch-Israelische Gesellschaft (DIG) bieten in diesem Bericht konkrete Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger an, um die Vergabekriterien und Kontrollen transparenter zu gestalten und damit die deutsche Entwicklungshilfe für die Palästinensischen Gebiete neu auszurichten. Es gilt, friedliche Koexistenz zu fördern, tatsächliche Menschenrechtsorganisationen zu unterstützen und Hass, Terror und Antisemitismus entschieden zu bekämpfen. Anhand von Best-Practice-Beispielen aus der EU, den USA und anderen europäischen Staaten veranschaulicht der Bericht, dass in allen Schritten der Entwicklungszusammenarbeit Verbesserungen notwendig und möglich sind.

Transparenz ist die Grundlage für eine zielgerichtete Entwicklungszusammenarbeit. Hier fehlt es den Ministerien noch immer an der in der komplexen Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen notwendigen Sensibilität. Im Oktober 2021 stufte Israel sechs palästinensische NGOs (Nichtregierungsorganisationen) als Terrororganisationen ein.

Außenministerin Baerbock kündigte daraufhin eine gemeinsame deutsch-israelische Überprüfung der Förderungen an. In einer Pressemitteilung vom August 2022 und einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im April 2023 bekundete die Bundesregierung, zu keiner Neubewertung der NGOs gekommen zu sein. Erst im Februar 2024 erfuhr die Öffentlichkeit durch Medienberichte, dass das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Kooperation mit den sechs Organisationen bereits ausgesetzt hatten – entgegen allen öffentlichen Bekundungen. Eine offizielle Stellungnahme liegt bis heute nicht vor. Dies ist keine angemessene Vorgehensweise.

Vergabekriterien müssen klarer definiert und strategisch ausgerichtet sein. Deutsche Gelder dürfen nur an Organisationen und Projekte fließen, die das politische Ziel einer Zweistaatenlösung in gewaltfreier Koexistenz unterstützen und die deutsche Staatsräson der Sicherheit Israels verfolgen.

Kontrollmechanismen und Rechenschaftsverpflichtungen müssen effektiver und wirksamer werden. Die Vergangenheit zeigt, dass bisherige reaktive Kontrollen auf Basis von Selbstauskünften der Zuwendungsempfänger nicht ausreichend sind, um auch Fälle abzudecken, in denen Deutschland durch Dritte auf potenziellen Missbrauch der Gelder aufmerksam gemacht wird. Die Einhaltung klarer Kriterien muss nachprüfbar dokumentiert und bestätigt werden.

Deutschland muss dieselben Kriterien auf seine Beiträge zu unterschiedlichen UN-Agenturen anwenden. Seit mehr als einem Jahrzehnt versäumen es UNRWA, UNOCHA und UNICEF systematisch, die Abzweigung von Entwicklungsgeldern zu verhindern. Von UNRWA benutzte Schulbücher stiften zu Gewalt an und lehren Antisemitismus. UNRWA-Mitarbeiter beteiligten sich sogar am Terrorangriff des 7. Oktober und der Entführung israelischer Bürgerinnen und Bürger.

Es bedarf einer selbstbewussten kontrollierenden Rolle des Deutschen Bundestages. Der BDS-Beschluss von 2019 sowie die beiden Drucksachen 20/9149 und 20/8736 nach dem 7. Oktober forderten die Bundesregierung zu einer dringend notwendigen Überprüfung der Unterstützungsleistungen für die Palästinensischen Gebiete auf und formulierten Kriterien für die Finanzierung. Der Bundestag sollte eine noch stärkere Rolle in der Formulierung strategischer Ziele der Unterstützungsleistungen und in der Aufsicht über die Gelder übernehmen.

Für den Bereich der humanitären Hilfe wie der Entwicklungszusammenarbeit und Demokratieförderung, grundsätzlich aber für den gesamten Zuwendungsbereich des Bundes, schlagen wir vor, die **Bundshaushaltsordnung so anzupassen, dass die Förderung von Organisationen, die antisemitische, rassistische und sonstige**



menschenverachtende Konzepte kundtun sowie Inhalte verbreiten, die mit der Menschenwürde nicht vereinbar sind und gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen, nicht möglich ist.

Vor dem Hintergrund des Massakers der Hamas vom 7. Oktober 2023 muss Deutschlands Entwicklungszusammenarbeit und hieraus resultierende finanzielle und materielle Unterstützung auf zwei zentralen Prinzipien fußen, um eine friedliche Zukunft in der Region zu fördern:

1. *Projekte, Partner und Organisationen, die Israels Existenzrecht angreifen oder infrage stellen, können nicht förderungswürdig sein.

Die Absprache von Israels Existenzrecht manifestiert sich auf unterschiedliche Art und Weise, unter anderem durch die „Ein Staat“-Formel sowie das palästinensische Rückkehrrecht, welches, wenn umgesetzt, die Abschaffung Israels als jüdischer Nationalstaat bedeuten würde. Hierzu zählt außerdem der Apartheid-Vorwurf, dessen Ziel es ist, Israels Existenz als jüdischer Staat zu delegitimieren, und die Unterstützung von BDS und juristischen Kampagnen, die auf Israelis und ihre Unterstützer abzielen.

2. **Die Definition von „terroristischen Verbindungen“ muss alle relevanten Beispiele für den Missbrauch von Unterstützung umfassen, vor allem die Verbindung zu designierten Terrororganisationen.

NGOs und NGO-Vertreter können auf unterschiedliche Art und Weise Verbindungen zu terroristischen Vereinigungen aufweisen, unter anderem durch Verurteilungen und Gefängnisstrafen ihrer Mitglieder für mit Terrorismus in Verbindung stehende Straftaten, öffentliche Aufhetzung und Glorifizierung von Terrororganisationen, die Teilnahme an Veranstaltungen oder Delegationen, die von designierten ausländischen Terrororganisationen gesponsort werden, sowie das gleichzeitige Innehaben von Stellen in einer NGO und einer Terrororganisation.

Der Missbrauch von Hilfsgütern in Gaza und im Westjordanland: Eine Momentaufnahme

Humanitäre Bemühungen in Kriegsgebieten sind naturgemäß anfällig für Erpressung und Plünderung durch gewalttätige Akteure, einschließlich terroristischer Gruppen.

Insbesondere die Hamas hat in der Vergangenheit Hilfsgüterlager und -konvois geplündert sowie Steuersysteme und andere Formen der Veruntreuung entwickelt, um internationale Hilfsgelder auf illegitime Art und Weise an sich zu bringen. Auch die



UN-Hilfsmechanismen im Gazastreifen sind korruptionsanfällig, was die Integrität der eingeführten Güter beeinträchtigt.

Jahrelang haben UN-Organisationen und humanitäre NGOs die Augen davor verschlossen, dass die im Gazastreifen ansässigen terroristischen Akteure humanitäre Hilfe zur Herstellung von Raketen, zum Bau von Tunneln und anderen Werkzeugen sowie zur persönlichen Bereicherung und auf Kosten der Bürger des Gazastreifens umlenken. Die UN- und NGO-Gemeinschaft hat die Lagerung von Waffen der Hamas in zivilen Infrastrukturen wie Schulen, Moscheen und Krankenhäusern ignoriert und in vielen Fällen sogar direkt zu verdecken versucht.

Seit dem 7. Oktober 2023 gibt es zahlreiche weitere Beispiele für die Abzweigung von Hilfsgeldern, die für das palästinensische Volk vorgesehen waren, zugunsten der Hamas.

In diesem Abschnitt werden mehrere Fallstudien vorgestellt: Die Umleitung von Hilfsgeldern durch die Hamas über eine globale kirchliche Hilfsorganisation (World Vision); das Versagen von UNRWA, UNOCHA und UNICEF bei der Einhaltung humanitärer Grundsätze zur Verhinderung der Hilfsgelderumleitung; Beispiele für ein mit Terrorismus in Verbindung stehendes NGO-Netzwerk, das durch Entwicklungs- und humanitäre Hilfe unterstützt wird; sowie Beispiele dafür, wie die von UNRWA verwendeten Schulbücher Antisemitismus lehren und zu Gewalt aufrufen.

Hamas-Funktionär leitete Gelder von World Vision um

Am 15. Juni 2022 wurde Mohammad El-Halabi vor dem Bezirksgericht Be'er Scheva wegen der Umleitung von Geldern und Hilfsgütern an die Hamas zu terroristischen Zwecken [verurteilt](#). Zum Zeitpunkt seiner Verhaftung im Jahr 2016 war El-Halabi für World Vision – eine internationale kirchliche Hilfsorganisation – als Einsatzleiter in Gaza tätig. Abgesehen von den gegen El-Halabi erhobenen Vorwürfen wirft das Urteil ein Schlaglicht auf das Versagen von World Vision bei der ordnungsgemäßen Überprüfung ihrer Aktivitäten in den von der Hamas kontrollierten Gebieten und bei der Sicherung ihrer humanitären Hilfe vor Missbrauch. Die Richter kritisierten die NGO für den Glauben, dass interne Bemühungen Veruntreuungen jener Art, wie El-Halabi sie nachweislich begangen hat, angemessen hätten aufdecken können.

In der Anklageschrift wird beschrieben, wie El-Halabi Hilfsgüter von World Vision an die Hamas zum Bau von Terrortunneln und zum Ausbau ihrer Infrastruktur umleitete. Ihm wird vorgeworfen, die terroristische Vereinigung mit „Hundertern oder Tausenden“ Tonnen Eisen, Kunststoffrohren zur Verbesserung der Kommunikations- und Elektroinfrastruktur in den Tunneln sowie mit Grabungsgeräten versorgt zu haben.



Nach der Verhaftung El-Halabis erklärte das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), es habe Zahlungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro an World Vision [auf unbestimmte Zeit eingefroren](#). World Vision [stellte](#) seinerseits die Arbeit in Gaza ein.

United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA, Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten)

Israelischen Anschuldigungen vom Januar 2024 zufolge waren mindestens 12 UNRWA-Mitarbeiter an den Gräueltaten der Hamas vom 7. Oktober gegen israelische Zivilistinnen und Zivilisten beteiligt. Im März 2024 [legte](#) Israel dar, dass „über 450 UNRWA-Mitarbeiter militärische Funktionäre terroristischer Gruppen in Gaza sind“. In einem Artikel des *Wall Street Journal* vom Januar wurde unter Berufung auf israelische Geheimdienstquellen [berichtet](#), dass „23 % der männlichen UNRWA-Mitarbeiter Verbindungen zur Hamas aufweisen, ein höherer Prozentsatz als der Durchschnitt von 15 % der erwachsenen männlichen Bevölkerung im Gazastreifen, was auf eine stärkere Politisierung der Behörde im Vergleich zur Gesamtbevölkerung hindeutet“. Darüber hinaus schließen sich UNRWA-Mitarbeiter in Gewerkschaften zusammen, die Verbindungen zu auf der EU-Terrorliste befindlichen Organisationen, der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) und dem Islamischen Dschihad in Palästina (PIJ), aufweisen.

Wiederholt wurden militärische Infrastruktur und Tunnelsysteme unter UNRWA-Einrichtungen und auf UNRWA-Gelände im aktuellen Gaza-Krieg von der IDF (Israeli Defense Force) gemeldet. Weder die UN noch ihr ausschließlich für Palästinenser zuständiges Flüchtlingshilfswerk wollen beantworten, ob die UNRWA Terroristen vom Flüchtlingsstatus ausschließt. [Anders als der UNHCR](#) widerruft UNRWA den Flüchtlingsstatus von (palästinensischen) Terroristen wohl [nicht](#). Mitglieder u. a. der Hamas, des PIJ oder der PFLP erhalten daher auch UNRWA-Leistungen. Der Colonna-Bericht hat diese Vorwürfe in der Sache nicht überprüft. Die internen Prüfberichte der Bundesregierung sind ohne ersichtlichen Grund als Verschlussache eingestuft und damit nicht nachvollziehbar.

UNRWA sieht sich als Sonderflüchtlingswerk mit Kritik konfrontiert: Anders als der UNHCR arbeitet UNRWA nicht an der Integration der Flüchtlinge und vor allem ihrer Nachfahren, sondern weitet im Gegenteil das Klientel der Organisation permanent aus. Im Zusammenhang mit der Forderung nach einem Rückkehrrecht nach Israel stellt UNRWA durch die Zementierung des Flüchtlingsstatus ein Hindernis auf dem Weg zu einer Lösung des Konfliktes und einer Zweistaatenlösung dar. Die Forderung, dass Hilfe

für Palästinenser über andere UN-Agenturen und andere Kanäle geleistet werden soll, wird daher bereits seit längerem laut.

Der UNRWA-Lehrplan fördert außerdem [Gewalt und schürt Hass auf Juden](#). Ein gemeinsamer [Bericht](#) von IMPACT-se und UN Watch vom März 2023 analysierte „eine Stichprobe von 82 UNRWA-Lehrern und anderen Mitarbeitern von über 30 UNRWA-Schulen, die an der Ausarbeitung, Prüfung, Genehmigung, dem Druck und der Verbreitung hasserfüllter Inhalte an Schüler beteiligt waren“.

In ähnlicher Weise enthüllte ein Bericht von [UN Watch vom Januar 2024](#): „Eine Telegram-Gruppe von 3.000 UNRWA-Lehrern in Gaza ist voller Beiträge, die das Hamas-Massaker vom 7. Oktober Minuten nach dessen Beginn feiern, die Mörder und Vergewaltiger als ‚Helden‘ preisen, die ‚Ausbildung‘ verherrlichen, die die Terroristen erhalten haben, fröhlich Fotos von toten oder in Geiselhaft genommenen Israelis teilen und zur Hinrichtung von Geiseln aufrufen. [...] UNRWA-Lehrer verbreiten regelmäßig Videos, Fotos und Nachrichten, in denen sie zum Dschihad-Terrorismus aufrufen und das Massaker der Hamas und die Vergewaltigung von Zivilisten offen feiern.“

UNRWA [arbeitet](#) auch mit Terrorismus nahestehenden NGOs zusammen, die zu Gewalt aufrufen und die Delegitimierung des jüdischen Staates fördern. So war UNRWA 2021 gemeinsam mit Al-Haq, dem Palestinian Center for Human Rights (PCHR) und Al Mezan Durchführungspartner eines [Projekts](#) mit dem Titel „Advocacy, Monitoring and Documentation of HR and IHL Violations and Related Trends“. Alle drei Organisationen weisen vielfältige und eindeutige Verbindungen zur PFLP auf; im Februar 2024 beschloss das BMZ [Berichten](#) zufolge, die Unterstützung für Al-Haq (wie auch für fünf andere mit der PFLP verbundene NGOs) einzustellen.

Ebenso [kündigte](#) die Schweiz im November 2023 an, die Finanzierung des PCHR aufgrund der [problematischen Haltung](#) der NGO gegenüber Gewalt zu beenden. (So veröffentlichte PCHR während des Gaza-Konflikts im Mai 2023 eine Erklärung, der zufolge die Organisation „[das palästinensische Volk darin bestärkt, sich der Besetzung mit allen verfügbaren Mitteln zu widersetzen, einschließlich des bewaffneten Kampfes](#)“. Nach Kritik und auf Druck von Geldgebern – einschließlich der EU – wurde dieser Text geändert.)

Für mehr Informationen zu gewaltverherrlichenden Aussagen von PCHR- und Al-Haq-Vertretern siehe folgende Berichte: „[Al-Haq's Extremist Demonization of Israel after the October 7 Pogrom](#)“, „[Al-Haq Staff: Justifying Violence and Glorifying Terrorists](#)“, und „[PCHR Board Members Call for Violence Against Israelis](#)“.)

United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten)

Die Zweigstelle Israel, Westjordanland und Gaza des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA-oPt)¹ führt den regionalen humanitären Reaktionsplan der Vereinten Nationen aus, indem sie Dutzenden von NGOs und UN-Organisationen Spenden vermittelt und zur Verfügung stellt. Während sich andere OCHA-Zweigstellen auf die Bereitstellung von sauberem Wasser, Unterkünften und anderen humanitären Grundbedürfnissen konzentrieren, definiert OCHA-oPt messbaren Erfolg in Form von Pressemitteilungen, Berichten, Briefings und Lobbying-Aktivitäten.

Die UNO führt keine palästinensischen terroristischen Vereinigungen in ihrer Terrorliste auf, was in der Praxis bedeutet, dass OCHA-oPt die Möglichkeit hat, [mit terroristischen NGOs zusammenzuarbeiten und diese zu finanzieren](#), einschließlich Gruppen mit Verbindungen zur PFLP. Mehrere Beamte, die für mit OCHA-oPt kooperierende NGOs tätig sind, wurden wegen ihrer zentralen Rolle bei der Durchführung von Terroranschlägen gegen israelische Zivilisten festgenommen. Das Palästinensische NGO-Netzwerk (PNGO), das sich gegen Anti-Terror-Bestimmungen einsetzt und zu dessen Mitgliedern auch PFLP-nahe Gruppen gehören, ist ein wichtiges Mitglied des OCHA-oPt Humanitarian Country Team (HCT).

OCHA-oPt wird direkt von mehreren europäischen Ländern finanziert, darunter Deutschland (im Jahr 2023 mit 9,2 Mio. €) und die Europäische Kommission. Indirekte Unterstützung erhält OCHA-oPt auch von den USA und anderen Ländern, die der OCHA-Zentrale nicht gekennzeichnete Mittel zur Verfügung stellen, die diese dann an OCHA-oPt weiterleiten.

United Nations Children's Fund (UNICEF, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)

Palästinensische NGOs, die terroristische Verbindungen aufweisen und BDS-Kampagnen unterstützen, haben ebenfalls daran gearbeitet, UNICEF-Strukturen zu unterwandern, um ihre Agenda der Delegitimierung von Israels Existenzrecht voranzutreiben. Jahrelang haben diese NGOs, die Mitglieder der UNICEF-„Arbeitsgruppe“ sind, [Kinder ausgenutzt, um für die Aufnahme der IDF in die schwarze Liste zu werben](#), die der

¹ Für diese Analyse wird die UN-Bezeichnung „oPt“ (besetzte palästinensische Gebiete) beibehalten. Hierbei handelt es sich um einen politischen Begriff, der von der UN und vielen NGOs verwendet wird.

UN-Generalsekretär in seinem jährlichen Bericht über „Kinder und bewaffnete Konflikte“ (CAAC) veröffentlicht.

Der CAAC-Bericht enthält einen Anhang, in dem „bewaffnete Konfliktparteien“ (d. h. bewaffnete Gruppen) aufgeführt sind, die „schwere Verstöße“ begehen. Der Anhang soll dazu dienen, „gezielte Maßnahmen gegen Täter zu ergreifen, einschließlich der Möglichkeit von Sanktionen“. Bislang besteht der Anhang fast ausschließlich aus gescheiterten Staaten, staatlich unterstützten Milizen und Terrororganisationen wie ISIS, Boko Haram, den Taliban und Al-Qaida.

Palästinensisches NGO-Netzwerk mit terroristischen Verbindungen

Mindestens 200 Millionen Euro an humanitärer Hilfe und Mitteln zur Entwicklungszusammenarbeit von europäischen Regierungen, darunter auch Deutschland, sind in die Unterstützung eines Netzwerks von 13 palästinensischen NGOs geflossen, die nachweislich Verbindungen zur PFLP aufweisen, einer von der EU als Terrorgruppe gelisteten Vereinigung.

Im Laufe der Jahrzehnte, vor allem aber nach den Osloer Abkommen, haben PFLP-Aktivisten separate NGOs gegründet, die sich mit einer Vielzahl von „Menschenrechtsfragen“ befassen, von Frauenrechten über den Zugang zur medizinischen Grundversorgung bis hin zur Ernährungssicherheit. Dadurch erreichte dieses NGO-Netzwerk trotz terroristischer Verbindungen eine enorme Glaubwürdigkeit, vor allem weil es ihm gelang, seine Aktivitäten mit den wichtigsten demokratischen Prozessen zur Errichtung eines stabilen und zukünftig unabhängigen palästinensischen Staates zu verknüpfen.

In einigen Fällen wurden die NGOs von der PFLP selbst gegründet, in anderen fungieren PFLP-Mitglieder als Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder, wichtige Entscheidungsträger und Finanzdirektoren der NGOs.

Insgesamt hat NGO Monitor allein durch die Nutzung allgemein zugänglicher Quellen über 70 Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder sowie andere Funktionäre [ausfindig gemacht](#), die sowohl innerhalb der NGOs als auch in der PFLP Ämter bekleiden. Beweise, die diese NGOs und ihre Führung mit der PFLP in Verbindung bringen, umfassen Erklärungen der PFLP, in denen NGO-Funktionäre als Mitglieder genannt werden, die mutmaßliche Beteiligung von NGO-Funktionären an einer Reihe von Terroranschlägen, Anklagen und Verurteilungen von NGO-Funktionären wegen terroristischer Anschuldigungen sowie die Teilnahme an und Unterstützung von PFLP-Aktivitäten.



Im Oktober 2021 wies das israelische Verteidigungsministerium sechs von ihnen als Terrororganisationen aus und [erklärte](#), dass diese NGOs humanitäre Hilfsgelder europäischer Geber an die PFLP abgezweigt und Mitglieder für die Terrorgruppe rekrutiert haben. Die Einstufung durch Israel erfolgte, nachdem mehrere leitende Mitarbeiter dieser NGOs verhaftet worden waren und beschuldigt wurden, den Terroranschlag vom August 2019, bei dem eine 17-jährige israelische Jugendliche ermordet wurde, geplant und ausgeführt zu haben.

Mögliche Zweckentfremdung von Dual-Use-Gütern für die Zwecke der Hamas

Jahrelang haben deutsche Institutionen Entwicklungshilfe im Gazastreifen geleistet. [ARD-Recherchen](#) zeigten, dass Materialien und Know-how in die falschen Hände gelangt sein könnten.

Beim Bau von Raketen und Tunneln der Terrororganisation Hamas sind Material, Fachkenntnis und Logistik eingesetzt worden, wie sie auch für deutsche, von GIZ und KfW finanzierte Entwicklungshilfeprojekte verwendet wurden. Rohre, Kanalaringe, Stahl und Zement können sowohl zivil als auch terroristisch verwendet werden („Dual Use“). Die Recherchen verweisen auf Defizite bei der Endverbleibskontrolle.

Anwendung innenpolitischer Standards auf Außen- und Entwicklungspolitik

Der Terror des 07. Oktober war auch auf deutschen Straßen Katalysator antisemitischer Ausschreitungen und verbaler sowie physischer Übergriffe gegen Jüdinnen und Juden. Die Ereignisse im Nahen Osten haben sehr direkte Auswirkungen auf die jüdische Gemeinschaft in Deutschland; ein ähnliches Phänomen ist weltweit zu beobachten.

Unter dem Deckmantel der Förderung der Menschenrechte baute sich die PFLP ein Netzwerk von NGOs auf, das sowohl private Spenden aus dem Westen als auch staatliche Förderung durch europäische Staaten und die UN im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erhält und dieses für die Verbreitung terroristischer Propaganda nutzt. Viele dieser in der Region tätigen Organisationen und Netzwerke dienen auch als Sprachrohr und Multiplikatoren für die politischen Anliegen palästinensischer Terrorgruppen in europäischen Ländern und leugnen insbesondere das Existenzrecht Israels.

Eine solche Organisation ist Samidoun, eine Vereinigung, die in enger Verbindung zur Terrororganisation PFLP steht. Das [Bundesamt für Verfassungsschutz](#) bezeichnete das sogenannte „Palestinian Prisoner Solidarity Network“ Samidoun als ein von PFLP-Mitgliedern gegründetes Netzwerk, das mit „hohe[m] Vernetzungs- und Mobilisierungspotential“ „nicht nur bei extremistischen palästinensischen Einzelpersonen,

sondern auch bei türkischen Rechtsextremisten sowie im antiimperialistisch beziehungsweise dogmatisch geprägten deutschen und türkischen Linksextremismus“ Zuspruch findet. Samidoun war seit 2019 in Deutschland aktiv und seither wesentlich an antisemitischen Ausschreitungen beteiligt, auch nach dem 7. Oktober.

Die enge Beziehung zwischen PFLP und Samidoun erkannte Deutschland an, als im November 2023 ein [Betätigungs- und Organisationsverbot](#) für die Vereinigung verhängt wurde. Khaled Barakat, „der Chefkoordinator von Samidoun“, lebte zwischen 2016 und 2019 in Deutschland. Sein Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wurde abgelehnt und ein [vierjähriges Einreiseverbot](#) verhängt, „in den Worten des deutschen Innenministeriums insbesondere wegen [Barakats Neigung zu gewalttätiger, antisemitischer Rhetorik](#)“. Im März 2022 wies das [Verwaltungsgericht Berlin](#) seine entsprechende Klage ab und stellte fest, dass Barakat „der PFLP zumindest nahesteht“ und dass er „wiederholt als Aktivist der PFLP aufgetreten“ ist.

Während Deutschland innenpolitisch also klar Stellung bezieht, werden im Bereich der Außenpolitik und vor allem der Entwicklungszusammenarbeit Kooperationen mit NGOs eingegangen, die sehr wohl Verbindungen zur PFLP aufweisen. Neben den bereits genannten und weiter unten ausführlicher erläuterten NGOs (siehe den Abschnitt zu UAWC) finanzierte Deutschland unter anderem über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Association for Woman and Child Protection (AISHA), deren Vorstandsmitglieder auch in der PFLP aktiv waren. Al-Haq sowie Defense for Children International – Palestine (DCI-P) wurden über den Weltfriedensdienst mit Mitteln des BMZ finanziert und das Palestinian NGO Network erhielt Mittel über die GIZ. Sie alle weisen eindeutige Verbindungen zur PFLP auf (für genauere Informationen, siehe den Bericht [Terrorverbindungen, Rechtfertigung des Hamas-Massakers vom 7. Oktober 2023 und Genozid-Vorwürfe \(IGH\)](#)) und leugnen das Existenzrecht Israels*.

Das Massaker vom 7. Oktober und seine Folgen verdeutlichen die Dissonanz zwischen der Einschätzung der deutschen Behörden hinsichtlich der Gefahr terroristischer Vereinigungen innerhalb Deutschlands und deren verfassungsfeindlichen Manifestationen und ähnlichen Aktivitäten außerhalb des Landes. Wenn die Zugehörigkeit zu einer ausgewiesenen Terrorgruppe ausreicht, um NGOs in Deutschland zu verbieten, sollte dieselbe Herangehensweise auch auf humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und die Unterstützung ausländischer (palästinensischer) NGOs angewendet werden.



Empfehlungen in zwei zentralen Policy-Bereichen

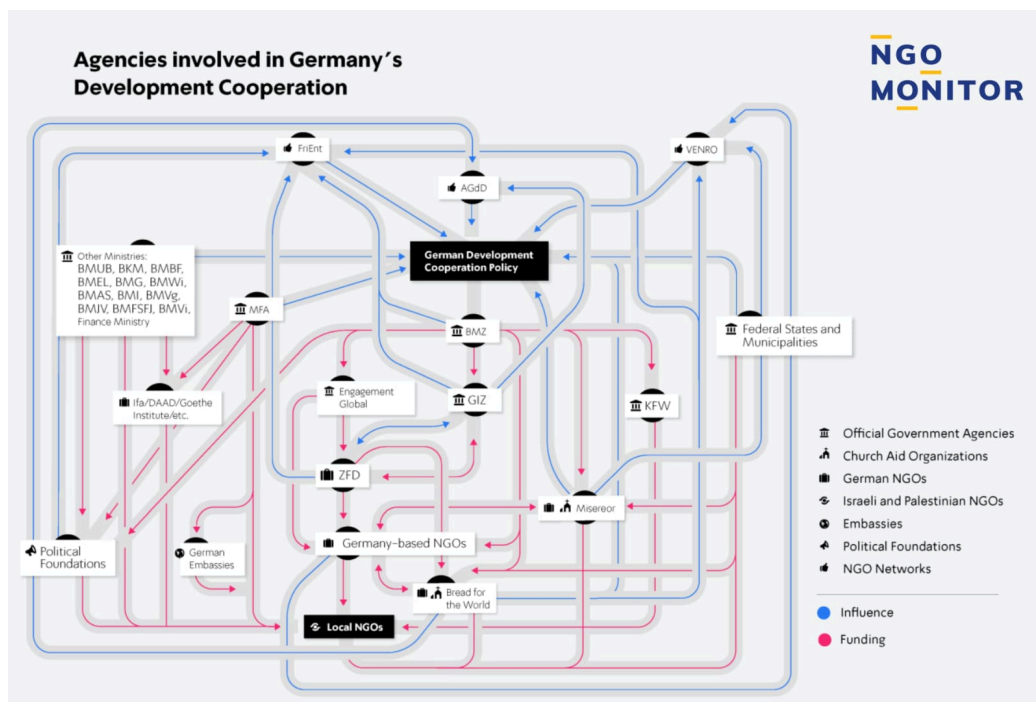
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Transparenz

Transparenz ist zentral für die Schaffung von Rechenschaftspflicht im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe. Durch die öffentliche Zurverfügungstellung von Informationen zu Maßnahmen, Entscheidungen und Mittelzuweisungen können Regierungen Vertrauen schaffen und Stakeholdern die Möglichkeit geben, aktiv Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen sowie die Wirksamkeit und Effizienz der Hilfe auf internationaler Ebene zu bewerten.

Gegenwärtiger Stand

Deutschland ist weltweit führend bei der Bereitstellung von Geldern für die Entwicklungszusammenarbeit; im Jahr 2023 war das Land nach den USA mit [37 Mrd. \\$](#) zweitgrößter bilateraler Geber. Dem Fördersystem mangelt es jedoch an grundlegender Transparenz und es ist stark dezentralisiert. Das BMZ listet 34 Institutionen und Gruppen auf, die an der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sind, darunter NGOs, politische Stiftungen und kirchliche Hilfswerke. Dies macht es nahezu unmöglich, den tatsächlichen Fluss der Steuergelder nachzuvollziehen (siehe den Bericht [„Deutsche Entwicklungszusammenarbeit: Die Notwendigkeit nach Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Förderung von Nichtregierungsorganisationen“](#)).



Bewährte Praktiken

Die Europäische Kommission betreibt die Datenbank des [Finanztransparenzsystems](#) (FTS), in der die Empfänger der von der Kommission jährlich gewährten Mittel namentlich aufgeführt sind. Bei mehreren Empfängern ein und desselben Zuschusses listet das FTS alle auf und gibt die Beträge pro Empfänger an, sofern diese Informationen verfügbar sind. Darüber hinaus verfügt die Europäische Kommission über ein System der Informationsfreiheit (FOI), welches es interessierten Dritten ermöglicht, zusätzliche Informationen zu erhalten.

Oxfam Novib beispielsweise erhält im Zeitraum 2021–2025 von der EU einen Zuschuss in Höhe von 3,4 Millionen Euro. Das Projekt „Building Economic Resilience in Gaza“ wird von vier palästinensischen NGOs durchgeführt (siehe Screenshot 1). Da das FTS keine Details zu den Beträgen enthält, die den einzelnen Durchführungspartnern zugewiesen wurden, reichte NGO Monitor eine Anfrage beim FOI-System ein. Daraufhin teilte die EU mit, dass die Union of Agricultural Work Committees (UAWC), eine NGO mit Verbindungen zur PFLP, bis zu 319.880 Euro erhalten wird (siehe Screenshot 2).



European Commission

English Search

Home Overview Analyse About FAQ Contact Help

Share

Request more information

Subject of grant or contract: BUILDING ECONOMIC RESILIENCE FOR GAZA

Contracted amount (EUR) (A): 3 350 000
 Commitment additional amount (EUR) (B): 0
 Commitment contracted amount (EUR) (C): 1 693 475
 Total amount (EUR) (A+B): 3 350 000

Year: 2021
 Project start date: 07/09/2021
 Project end date: 06/03/2025
 Project status: Ongoing

Responsible department: NEAR - Directorate General for Neighbourhood and Enlargement Negotiations
 Programme name: 6.0.111 - Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument - Global Europe (NDICI - Global Europe)
 Budget line name and number: Completion of previous actions in the area of European Neighbourhood Policy and relations with Russia (prior to 2021) (14 02 99 01)

Reference (budget): SOR_CTR_423672.01.1
 Funding type: Grant
 Expenditure type: Operational
 Geographical location: West Bank and Gaza Strip
 Action location: West Bank and Gaza
 Beneficiary country: Palestine: 100%

ID	Name of beneficiary	VAT number of beneficiary	Beneficiary's contracted amount (EUR) (2021)	Beneficiary's estimated contracted amount (EUR)	Beneficiary's estimated contractual amount (EUR)	Source of (estimated) detailed amount	Beneficiary country	Postal code	NUTS name	City	Beneficiary type	Non-profit organ...	Non-profit organ...	
1	AGRICULTURAL DEVELOPMENT ASSOCIATION*	PT87488152	0,00	0,00	0,00	The reputation for each beneficiary is not available in our central accounting system. ASBIC at the	Palestine	-	-	RAMALLAH	ALMAH-ETREEE	Private Companies	Yes	Yes
2	ASHA ASSOCIATION FOR WOMEN AROUNDNATION*	PT87488233	0,00	0,00	0,00	The reputation for each beneficiary is not available in our central accounting system. ASBIC at the	Palestine	-	-	GAZA	GAZA FORTER-POOT	Private Companies	No	Yes
3	ISLAN DEVELOPMENT CENTER/HAN CHARABLESOCIETY	-	0,00	0,00	0,00	The reputation for each beneficiary is not available in our central accounting system. ASBIC at the	Palestine	69978	-	RAMALLAH	ALMAH-BULUT-BHEL	Private Companies	No	Yes
4	STITCHING DREAM NOVE*	NL892872237891	3 350 000,00	3 350 000,00	1 693 475,00	The reputation for each beneficiary is not available in our central accounting system. ASBIC at the	Netherlands	2514 HO	Zuid-Holland	DEENHAAG	MAJUL-S	Private Companies	Yes	Yes
5	UNION OF AGRICULTURAL WORK	PT878799499	0,00	0,00	0,00	The reputation for each beneficiary is not available in our central accounting system. ASBIC at the	Palestine	-	-	RAMALLAH	AL-MHASEE	Private Companies	Yes	Yes

The amounts reported per individual beneficiary are calculated based on the initial contracted amount in the year of publication. Please keep in mind that during the lifespan of a project these amounts can change and thus a given beneficiary can at the end receive more, less or even EU funding compared to the initial agreement. For questions on specific awarded EU funding, please use the "Request more information" button in the "Project details" view.

Screenshot 1, Projekt „Building Economic Resilience for Gaza“ auf der Internetseite der FTS

Details on project "Building Economic Resilience for Gaza" External Inbox x

NEAR-B1@ec.europa.eu <NEAR-B1@ec.europa.eu> Wed, Mar 29, 2023, 6:18 PM

to me, BUDG-FTS@ec.europa.eu, NEAR-FTS@ec.europa.eu, NEAR-INFO@ec.europa.eu

Dear Mr. Chebat,

We are coming back to you on your request for information below.

As you are aware, as regards designated organisations such as UAWC, the EU took note of the listing of the six Palestinian organisations by Israel's Ministry of Defence, some of whom were implementing activities with financing from the EU or its Member States. The EU took this seriously and looked into the allegations, seeking clarifications from the Israeli authorities. The Commission took precautionary measures in order to preserve the Union's financial interests. Based on the information received, the internal assessment concluded that there was not sufficient suspicion of irregularities and or fraud affecting EU funds in the implementation of the EU funded projects with the concerned organisations. In full compliance with the applicable rules, and in the exercise of its competences, the Commission lifted the precautionary measures taken in this context.

UAWC is implementing activities in the context of a contract with Oxfam (EUR 3.35 million), called the Gaza Economic Resilience programme, for a maximum amount of EUR 319,880. It is only after the end of the implementation of the action and after the contracting authority will have performed all due final eligibility checks that the exact amount can be determined.

Best regards,

NEAR B1 team

Screenshot 2, Die Antwort der EU auf die FOI-Anfrage von NGO Monitor zur Finanzierung des UAWC als Teil des „Building Economic Resilience for Gaza“-Programms

Öffentliche Konsultationen

Die Europäische Kommission lädt regelmäßig Stakeholder ein, an öffentlichen Konsultationen zur Politik der Europäischen Union teilzunehmen. So kündigte die Kommission im Januar 2024 eine öffentliche Konsultation zu ihrer bevorstehenden „Umfassenden Bewertung der humanitären Hilfe der Europäischen Union 2017–2022“ an. Wie die Europäische Kommission erläutert, „soll die Konsultation den Teilnehmern (Akteuren aus dem Feld der humanitären Hilfe sowie der breiten Öffentlichkeit) die Möglichkeit geben, sich zu den bevorstehenden Herausforderungen für die

Kommission im Bereich der humanitären Hilfe zu äußern und zu überlegen, wie die Kommission ihre Verpflichtungen in diesem Bereich angesichts dieser Herausforderungen bestmöglich bewältigen kann“.



Ref. Ares(2023)346462 - 17/01/2023

CALL FOR EVIDENCE FOR AN EVALUATION	
<p>This document aims to inform the public and stakeholders about the Commission's work, so they can provide feedback and participate effectively in consultation activities.</p> <p>We ask these groups to provide views on the Commission's understanding of the problem and possible solutions and to share any relevant information that they may have.</p>	
TITLE OF THE EVALUATION	Comprehensive evaluation of the European Union Humanitarian Aid 2017-2022.
LEAD DG – RESPONSIBLE UNIT	DG ECHO – unit E1 (international and inter-institutional relations, legal framework), and E2 (programming, control and reporting)
INDICATIVE TIMETABLE (PLANNED START DATE AND COMPLETION DATE)	Q4-2022- Q4 2024
ADDITIONAL INFORMATION	European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations European Commission (europa.eu)
<p><i>This document is for information purposes only. It does not prejudge the final decision of the Commission on whether this initiative will be pursued or on its final content. All elements of the initiative described by the document, including its timing, are subject to change.</i></p>	

Empfehlungen

1. Die Durchführungsstelle sollte alle relevanten Informationen (Name des Projekts, zugewiesener Betrag, Dauer, Durchführungspartner, Standort) auch für die von Deutschland finanzierten UN-Rahmenprogramme und alle anderen multilateralen Institutionen öffentlich zugänglich machen.
2. Falls restriktive Maßnahmen gegen einen Zuschussempfänger, einen Vermittler oder einen Durchführungspartner ergriffen werden, sollten die Regierungen diese Informationen öffentlich zugänglich machen.
3. Die Einreichung von Anträgen auf Informationsfreiheit durch interessierte Parteien sollte nicht mit finanziellen Ausgaben verbunden sein und die freigegebenen Informationen sollten öffentlich zugänglich gemacht werden.



Förderberechtigung und Prüfungskriterien

Gegenwärtiger Stand

In den vergangenen Jahren gab es viele Beispiele für radikale palästinensische NGOs, die mit Entwicklungsgeldern unterstützt wurden, obwohl sie Gewalt legitimierten und/oder das Existenzrecht Israels leugneten.

Ein Beispiel ist die palästinensische Organisation BADIL. In einem Bericht vom Dezember 2023 mit dem Titel „[Das palästinensische Volk hat aufgrund seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung ein Recht auf bewaffneten Kampf](#)“ schrieb BADIL: „Es ist wichtig festzustellen, dass **die Gründung des Staates Palästina** in den Grenzen von vor 1967 das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung nicht verwirklicht und somit **die Legitimität seiner kollektiven Handlungen in seinem Streben nach Selbstbestimmung nicht ausschließt. Solange das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes nicht von allen und für alle vollständig verwirklicht wird, gilt vielmehr das Recht auf Widerstand**, unabhängig davon, ob ein Staat für (einige) Palästinenser geschaffen und von den Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft schrittweise anerkannt wird oder nicht“ (Hervorhebung im Original).

BADILs Positionen sind so radikal, dass die Europäische Kommission 2020 einen Zuschuss in Höhe von 1,7 Millionen Euro für die NGO [strich](#), weil sie sich weigerte, eine von der EU 2019 generell eingeführte Anti-Terror-Klausel zu unterzeichnen. BADIL, die an 11 Projekten beteiligt ist, war eine von vielen palästinensischen NGO, die sich weigerten, die entsprechende Klausel zu unterzeichnen, was dazu führte, dass [14.3 Millionen Euro](#) nicht ausbezahlt wurden.

Trotzdem wird BADIL weiterhin über deutsche Entwicklungshilfeprogramme finanziert (bis mindestens 2023 vom [BMZ über den Weltfriedensdienst](#); dies sind die einzigen öffentlich zugänglichen Daten).

Wie bereits erwähnt, haben einige der fraglichen NGOs Verbindungen zu von der EU als Terrororganisationen eingestuften Gruppierungen wie der PFLP. Dennoch haben die bestehenden Überprüfungsmechanismen nicht dazu geführt, sie von staatlicher Unterstützung über Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit auszuschließen. Dieses Problem verschärft sich weiter, wenn Gelder über Agenturen der Vereinten Nationen vergeben werden, da es einen grundlegenden Unterschied zwischen den von der EU und den Vereinten Nationen geführten Listen mit restriktiven Maßnahmen gibt: Die von der EU benannten palästinensischen Terrorgruppen – einschließlich der Hamas, PIJ und PFLP – befinden sich nicht auf der Konsolidierten [Liste](#) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, demzufolge können UN-Vorschriften eine Zusammenarbeit mit diesen Terrorgruppen oder ihren Mitgliedern nicht verhindern.

Bewährte Praktiken

In den vergangenen Jahren haben die EU und europäische Regierungen verschiedene Maßnahmen ergriffen, um für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Vergabe von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit an und/oder durch NGOs zu sorgen. Obwohl keine der Regierungen die notwendige umfassende und systematische Überarbeitung ihrer NGO-Finanzierungspolitik vorgenommen hat, stellt jedes der hier vorgestellten Beispiele einen Schritt in die richtige Richtung dar.

USA

Im Rahmen der [Partnerprüfungsmechanismen von USAID](#) müssen potenzielle Zuschussempfänger die Namen von „Schlüsselpersonen“ [offenlegen](#). Dazu gehören Vorstandsmitglieder, Führungskräfte, Programmmanager und „jede andere Person mit wesentlicher Verantwortung für die Verwaltung von USAID-finanzierten Aktivitäten oder Ressourcen“.

Mit anderen Worten: USAID überprüft proaktiv sekundäre und tertiäre Zuschussempfänger, um sicherzustellen, dass alle Personen, die in den Genuss von Zuschussgeldern kommen, auf mögliche terroristische Verbindungen hin untersucht werden.

Im Jahr 2024 enthielt eine [Gesetzesvorlage über Mittelzuweisungen](#) (Appropriations Bill) des Repräsentantenhauses einen Abschnitt über „Hilfe für das Westjordanland und den Gazastreifen“. In einem ausführlichen Absatz über die „Überprüfung“ heißt es: „Vor der Bereitstellung von Mitteln, die dieses Gesetz unter der Überschrift ‚Economic Support Fund‘ für die Unterstützung des Westjordanlands und des Gazastreifens vorsieht, soll der Außenminister alle geeigneten Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass diese Unterstützung nicht an oder durch eine Einzelperson, eine private oder staatliche Einrichtung oder eine Bildungseinrichtung geleistet wird, von der der Außenminister weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass sie terroristische Aktivitäten befürwortet, plant, sponsert, durchführt oder durchgeführt hat, oder, in Bezug auf private Einrichtungen oder Bildungseinrichtungen, die als Hauptverantwortliche im Vorstand oder im Kuratorium der Einrichtung eine Person haben, von der festgestellt wurde, dass sie an terroristischen Aktivitäten beteiligt ist oder diese befürwortet, oder von der festgestellt wurde, dass sie Mitglied einer als terroristische Vereinigung eingestuften ausländischen Organisation ist: Der Außenminister legt gegebenenfalls Verfahren fest, die Schritte zur Umsetzung dieses Unterabschnitts spezifizieren, und stellt die Unterstützung für Personen, Organisationen oder Bildungseinrichtungen ein, von denen der Außenminister festgestellt hat, dass sie an terroristischen Aktivitäten beteiligt sind oder diese befürworten.“

Europäische Union

Antisemitismus

Am 5. Oktober 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission die „[Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens \(2021–2030\)](#)“, die unter anderem vorsieht, dass die Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik „sicherstellen, dass **externe EU-Mittel** im Einklang mit bestehenden Maßnahmen **nicht für Aktivitäten missbraucht werden können**, die Hass und Gewalt schüren, etwa gegen Jüdinnen und Juden“ und die Mitgliedstaaten dazu aufruft, „die **Bekämpfung von Antisemitismus in alle ihre Menschenrechtsstrategien aufzunehmen** und dabei die IHRA-Definition von Antisemitismus zu berücksichtigen“.

Dies folgt auf das im Januar 2021 gemeinsam von der Europäischen Kommission und der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) veröffentlichte „[Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus](#)“, in dem Förderinstitutionen aufgefordert werden, „auf die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus [zu] verweisen, um Kontroll- und Aufsichtsmechanismen zu unterstützen und um sicherzustellen, dass Fördermittel nicht an Einrichtungen und Projekte gehen, die Antisemitismus oder andere Formen von Hass fördern.“

Terrorismus

Im Jahr 2019 führte die EU [eine neue Klausel in ihre Verträge mit allen NGOs weltweit](#) ein, der zufolge „**Zuschussempfänger und Auftragnehmer sicherstellen müssen, dass Subunternehmer, natürliche Personen, einschließlich Teilnehmer an Workshops und/oder Schulungen, und Empfänger finanzieller Unterstützung für Dritte nicht in den Listen der restriktiven Maßnahmen der EU aufgeführt sind**“ (Hervorhebung ergänzt).

Im Juli 2020 stellte der Hohe Vertreter und Vizepräsident der Europäischen Kommission Josep Borrell in einer [Antwort](#) auf eine parlamentarische Anfrage klar, dass diese Klausel „**die Teilnahme von Einrichtungen, Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen, die Verbindungen zu terroristischen Organisationen aufweisen oder sie unterstützen, mit jeglicher EU-Finanzierung unvereinbar** macht. Wenn es eindeutige Beweise dafür gibt, dass eine solche Einrichtung oder Einzelperson EU-Mittel in unangemessener Weise verwendet hat, müssen die Mittel zurückgefordert und erstattet werden, und der Zuschussempfänger kann den Anspruch auf EU-Mittel verlieren“ (Hervorhebung ergänzt).

Anstiftung zu Hass und Gewalt

Am 21. November 2023 [veröffentlichte](#) die Europäische Kommission die Ergebnisse einer internen [Überprüfung](#) aller laufenden Förderungen für Palästinenser, die als Reaktion auf das

Hamas-Massaker vom 7. Oktober in Israel eingefroren worden waren. Gelder für NGOs, die zwei von der EU finanzierte Projekte durchführen, wurden wegen des „Vorwurfs der Anstiftung zu Hass und Gewalt nach den Ereignissen vom 7. Oktober 2023“ ausgesetzt. Infolgedessen [kündigte](#) die Kommission an, „**einschlägige Vertragsklauseln gegen die Anstiftung zu Hass und Gewalt in alle neuen Verträge aufzunehmen und sicherzustellen, dass ihre strikte Anwendung jederzeit kontrolliert wird.** Dies könnte insbesondere durch eine Überprüfung der Begünstigten durch Dritte erfolgen“ (Hervorhebung ergänzt).

Schweiz

2017 hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Verträgen mit Partnerorganisationen eine neue [Klausel](#) eingeführt, die jegliche Form von Diskriminierung verbietet, einschließlich Rassismus, Antisemitismus und der Anstiftung zu Gewalt. Ein Verstoß gegen diese Klausel berechtigt das EDA beispielsweise dazu, Verträge mit externen Partnern mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Rückzahlung der bereits ausgezahlten Gelder einzufordern.

Im selben Jahr verabschiedete das Schweizer Parlament ein Gesetz, das „[dafür sorgt, dass die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz nicht an Nichtregierungsorganisationen \(NGO\) fließen, welche in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen oder BDS-Kampagnen – damit sind Boykott, Kapitalabzug und Sanktionen gemeint – verwickelt sind](#)“.

Im November 2023 [kündigte](#) die Schweiz an, dass Verträge mit drei NGOs, die Zuschüsse in Höhe von insgesamt 600.000 Euro erhalten hatten, wegen Verstoßes gegen den Verhaltenskodex des EDA aufgekündigt werden würden. Wie der öffentlich-rechtliche Schweizer Rundfunk RTS unter Berufung auf den Vorsteher des EDA [berichtet](#), wurde die Entscheidung durch die Rechtfertigung von Gewalt vonseiten palästinensischer Gruppen ausgelöst.

Dänemark

2018 verabschiedete das dänische Außenministerium [neue Finanzierungsrichtlinien für palästinensische und israelische zivilgesellschaftliche Organisationen](#) mit dem Ziel, einen besseren Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten und Diskriminierung, die Finanzierung von mit Terrorismus in Verbindung stehenden Organisationen und BDS-Aktivitäten (Boykott, Desinvestition und Sanktionen) zu verhindern. Die Richtlinien beinhalten die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte und ein striktes Verbot der Förderung von Organisationen oder Personen, die auf EU- oder UN-Sanktions- und/oder Terrorlisten stehen. Die Richtlinien umfassen Folgendes (übersetzt und Hervorhebungen ergänzt):

1. „Die Organisation muss sich zu jeder Zeit jeglicher **Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft oder Religion sowie jeglicher Form von Gewalt und Hass enthalten.**“
2. „Die Organisation muss die Grundprinzipien der Verteidigung der Menschenrechte stets einhalten, auch [in ihrer] Satzung, Website und anderen externen Mitteilungen. Dazu gehört die Anerkennung, dass Menschenrechte universell, unteilbar, voneinander abhängig und miteinander verbunden sind, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und anderen Merkmalen, sowie der Wille, Menschenrechte ausschließlich mit gewaltfreien Mitteln durchzusetzen, zu schützen und zu fördern.“
3. „Die **Organisation und die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats dürfen nicht eigenständig auf EU- oder UN-Sanktions- und/oder Terrorlisten aufgeführt sein.** Außerdem **dürfen sie nicht Mitglied von Institutionen oder Gruppen sein, die auf diesen Listen aufgeführt sind.** Darüber hinaus darf die Organisation weder direkt noch indirekt Gelder oder Finanzmittel für oder zugunsten von Personen, Organisationen oder Gruppen bereitstellen, die in diesen Listen aufgeführt sind.“
4. „Die Organisation **darf keine dänischen Mittel zur Finanzierung von BDS-Aktivitäten verwenden.** Darüber hinaus **darf die Organisation keine dänischen Gelder für BDS-Aktivitäten vergeben.**“
5. „Die Kommunikation der Organisation muss im Einklang mit den Bemühungen Dänemarks um Entwicklungszusammenarbeit zur Bekämpfung von Armut und zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie, nachhaltiger Entwicklung, Frieden und Stabilität stehen. Folglich dürfen **die Aktivitäten und die Kommunikation der Organisation das Ziel des dänischen Engagements für Palästina, die Verwirklichung einer Zweistaatenlösung im israelisch-palästinensischen Konflikt zu unterstützen, nicht beeinträchtigen.**“

Frankreich

Am 1. Januar 2022 trat der „[Vertrag über das republikanische Engagement](#)“ für französische Vereine und Stiftungen, die staatliche Mittel erhalten, in Kraft. Dieser Vertrag schreibt die Achtung der Gesetze und Werte der französischen Republik vor und schließt daher radikale Gruppen von der Gewährung staatlicher Mittel aus. Dem Vertrag zufolge verpflichtet sich die geförderte Vereinigung oder Stiftung, „in ihrer Tätigkeit, in ihrer internen Funktionsweise und in ihren Beziehungen zu Dritten nicht zu Hass oder Gewalt gegen Personen aufzurufen und solche Handlungen nicht zu dulden. Sie verpflichtet sich, alle Formen von Rassismus und Antisemitismus abzulehnen“. Eine Gruppe, die gegen den Vertrag verstößt, wird von den zuständigen französischen Regierungsbehörden von der Finanzierung ausgeschlossen.

Darüber hinaus verlangt die Agence Française de Développement (AFD) im Rahmen der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung von ihren französischen Zuschussempfängern, ein Überprüfungsverfahren für die Endbegünstigten durchzuführen. Diese Sorgfaltspflicht beinhaltet

die Überprüfung der Identität und Vertrauenswürdigkeit der lokalen NGO-Mitarbeiter, einschließlich der Schatzmeister.

Empfehlungen

1. Einführung einer detaillierteren Beschreibung dazu, wie strategische Hilfsziele durch messbare Maßnahmen erreicht werden können
 - 1.1. Strategische Ziele, die in Einklang mit der offiziellen Außenpolitik in Bezug auf Israel, den Friedensprozess und den Konflikt stehen
 - 1.1.1. Politische Lobbyarbeit sollte sich auf die proaktive Entwicklung und Stärkung der palästinensischen Gesellschaft konzentrieren.
 - 1.1.2. Advocacy-Projekte sollten sich auf Bildungsprogramme fokussieren, die über den Holocaust und die Geschichte des Antisemitismus aufklären und die friedliche Koexistenz und Versöhnung zwischen Israelis und Palästinensern fördern, um eine nachhaltige Zweistaatenlösung zu ermöglichen, sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit, Friedenskonsolidierung von Mensch zu Mensch und Gemeinschaftsbildung in den Mittelpunkt stellen.
 - 1.2. Formulierung messbarer strategischer Ziele, die den Lebensstandard und das Wohlergehen der Begünstigten real verbessern können:
 - 1.2.1. Sicherstellung von sauberem Wasser, Wohnraum und der Deckung anderer humanitärer Grundbedürfnisse
 - 1.2.2. Bereitstellung spezifischer Arten von Dienstleistungen (z. B. praktische Kurse, Schulungen, berufliche Umschulungen)
2. Als eine Kategorie der humanitären Hilfe darf Advocacy gemäß den von der Bundesregierung festgelegten Standards weder Antisemitismus noch Hassreden fördern, nicht zu Gewalt anstiften oder das Existenzrecht Israels leugnen. Dies gilt sowohl für die Fälle, in denen die deutsche Regierung direkt mit dem/den Durchführungspartner/n in Verbindung steht, als auch für jene, bei denen für die Auszahlung von Hilfe und Finanzmitteln Stellen zwischengeschaltet sind.
3. Ausschreibungen (Calls for Proposals) und Projekteinreichungen
 - 3.1. Die Formulierungen und Anforderungen bei Projektausschreibungen müssen sorgfältig bedacht werden, um sicherzustellen, dass die Förderung nicht Initiativen zugutekommt, die mit der deutschen Außenpolitik unvereinbar sind, wie z. B. jenen, die Antisemitismus fördern, zu Gewalt aufrufen und/oder das Existenzrecht Israels* leugnen.
 - 3.2. Ausschreibungen müssen so formuliert sein, dass die strategischen Ziele klar erkennbar sind.

- 3.2.1. In den Ausschreibungen sollten die Antragsteller aufgefordert werden zu erklären, dass weder das Projekt insgesamt noch an der Durchführung beteiligte Parteien Antisemitismus fördern, zu Gewalt und Hassreden aufrufen und das Existenzrecht Israels leugnen*.
- 3.3. In den Ausschreibungen sollten die Antragsteller aufgefordert werden zu erklären, dass die Organisation, ihr Fach- und Laienteam, die Auftragnehmer und alle an der Durchführung des Projekts Beteiligten keine Verbindungen** zu ausgewiesenen terroristischen Vereinigungen aufweisen.
4. Ganzheitliche Prüfung von Antragstellern/Partnern, nicht nur von vorgeschlagenen Projekten
 - 4.1. Die Projektbewertung darf sich nicht auf die Ermittlung der technischen Leistungsfähigkeit beschränken, sondern muss alle Aspekte der Aktivitäten potenzieller Zuschussempfänger sowie den Status und die Aktivitäten aller Projektpartner berücksichtigen.
 - 4.2. NGOs sollten die Namen aller Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder vorlegen, um Hintergrundprüfungen zu ermöglichen und sicherzustellen, dass keine Verbindungen** zu ausgewiesenen terroristischen Organisationen und anderen gewaltvollen Akteuren bestehen (siehe die Abschnitte über die USA und die Europäische Union (Terrorismus) im Kapitel über *Bewährte Praktiken*).
 - 4.3. Die Regierungen dürfen sich nicht nur auf Selbstauskünfte von NGOs oder Erklärungen von verbündeten internationalen NGOs verlassen, sondern müssen öffentlich zugängliche Informationen prüfen, einschließlich der Webseite und der Konten der Zuschussempfänger in den sozialen Medien, Posts führender Mitarbeiter der Organisation, Medienberichte über die NGO und ihre Mitarbeiter sowie Unterlagen wie Gerichtsakten und Einreichungen bei lokalen Aufsichtsbehörden.
5. Abgleich mit einschlägigen Terrorlisten
 - 5.1. Bei multilateralen Projekten, an denen sich die deutsche Regierung finanziell beteiligt (z. B. solche, in die UN-Organisationen, internationale und lokale Einrichtungen involviert sind), sollten deutsche oder restriktivere Terrorstandards angewendet werden.²
 - 5.2. Bei Projekten, in denen es um Israel, das Westjordanland oder den Gazastreifen geht, sollte regelmäßig sichergestellt werden, dass ausgewählte NGO-Partner und deren Fach- und Laienpersonal mit der vom israelischen Nationalen Büro für Terrorismusbekämpfung

² Die [Konsolidierte Liste](#) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen enthält keine palästinensischen Terrorgruppen wie Hamas, PFLP und PIJ, die von der [EU als Terrorgruppen eingestuft](#) werden.

veröffentlichten [Liste terroristischer Organisationen und illegaler Vereinigungen](#) abgeglichen werden.

Rechenschaftspflicht und Aufsicht

Rechenschaftspflicht und Aufsicht sind entscheidend, um sicherzugehen, dass für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellte Gelder nicht an Terroristen oder hasserfüllte Akteure umgeleitet werden. Ein umfassender Ansatz muss eine Rechenschaftspflicht sowohl auf Regierungs- als auch auf Parlamentsebene beinhalten.

Es sollten detaillierte Verfahren eingeführt werden, um sicherzustellen, dass die für die Verteilung der Hilfe zuständigen Exekutivorgane regelmäßig Berichte vorlegen. Eine parlamentarische Aufsicht würde eine zusätzliche Kontrollebene schaffen. So soll verhindert werden, dass man sich auf allen Ebenen auf eine „Selbstauskunft“ verlässt.

Dies ist besonders wichtig, wenn man bedenkt, dass Hilfe nicht nur in Form von materiellen Gütern, sondern auch in Form von Dienstleistungen und Advocacy-Projekten geleistet wird, die leichter zu missbrauchen sind.

Gegenwärtiger Stand

Es gibt keine regelmäßige institutionalisierte Aufsicht. Vielmehr wird die Entwicklungszusammenarbeit ad hoc und auf Antrag im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in der Regel im Rahmen der Haushaltsverhandlungen im Haushaltsausschuss behandelt. Wie bei jedem anderen Thema können die Ausschussmitglieder und Fraktionen entscheiden, ob es öffentliche oder nichtöffentliche Anhörungen gibt. In letzter Zeit fanden keine Anhörungen zu den Palästinensischen Gebieten statt.

Bewährte Praktiken

USA

Die USA verfügen über ein mehrstufiges Kontrollsystem, unter anderem innerhalb der Bundesbehörden und durch Ausschüsse des Kongresses.

Eine Reihe von Ausschüssen sowohl im Repräsentantenhaus als auch im Senat halten regelmäßig Anhörungen ab, um US-Entwicklungshilfeprogramme zu überprüfen. Beide Kammern des Kongresses verfügen über Ausschüsse für Auslandshilfen (Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Repräsentantenhauses und Ausschuss für auswärtige

Beziehungen des Senats), Unterausschüsse, die für die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Haushalts- und Bewilligungsverfahren zuständig sind, und Ausschüsse, die speziell für die Aufsicht zuständig sind.

Außerdem müssen US-Botschafter vom Senat bestätigt werden, ebenso wie Personen in Schlüsselpositionen im Außenministerium und bei USAID.

Daraus folgt, dass diejenigen Bundesbehörden, die US-Fördergelder und die damit verbundene US-Politik verwalten, regelmäßig Gegenstand von Anhörungen und Untersuchungen des Kongresses sind.

Vom Kongress finanzierte Generalinspektoren kontrollieren [USAID](#) und das [US-Außenministerium](#), unter anderem hinsichtlich der Vergeudung von Mitteln, Betrug und Missbrauch. Zusätzlich zu den zahlreichen Berichten und Rechnungsprüfungen, die von diesen Stellen erstellt werden, unterstützen sie den Kongress auch bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten. Zum Beispiel erstellt das Office of the Inspector-General (OIG) von USAID [halbjährliche Berichte](#) für den Kongress und nimmt [an Anhörungen des Kongresses](#) zur Entwicklungshilfe teil.

Europäische Union

Im Mai 2023 genehmigte das Europäische Parlament den Entlastungsbericht 2021 „[Gesamthaushaltsplan der EU – Kommission und Exekutivagenturen](#)“, eines der wichtigsten Haushaltsdokumente. In dem Dokument wird die Kommission eindeutig aufgefordert, **„sicherzustellen, dass Personen oder Gruppen, die terroristischen Organisationen angehören, mit ihnen in Verbindung stehen oder sie unterstützen, von der Finanzierung durch die Union ausgeschlossen werden“** (Hervorhebung ergänzt). Das Parlament forderte außerdem „die Erstellung einer öffentlichen schwarzen Liste nichtstaatlicher Organisationen, die an Aktivitäten wie Hetze, Aufstachelung zum Terrorismus oder religiösem Extremismus zur Unterstützung oder Verherrlichung von Gewalt beteiligt sind oder Unionsgelder missbräuchlich verwendet oder unterschlagen haben“.

Niederlande

Im Jahr 2020 [führten](#) die Niederlande neue Risikomanagementverfahren ein, die „explizite Fragen dazu umfassen, wie eine Organisation mit Mitarbeitern oder Vorstandsmitgliedern umgeht, die möglicherweise Teil von Organisationen sind, die auf der EU- oder UN-Sanktionsliste stehen“.

Im Januar 2022 [beendeten](#) die Niederlande ihren 13-Millionen-Euro-Vertrag mit der Union of Agricultural Work Committees (UAWC). In einem Brief an das niederländische Parlament schrieben der Minister für Entwicklungszusammenarbeit Tom de Bruijn und Außenminister Ben

Knapen, dass eine von der Regierung in Auftrag gegebene unabhängige Untersuchung auf Grundlage offen zugänglicher, überprüfbarer Informationen ergeben habe, dass 34 UAWC-Mitarbeiter im Zeitraum zwischen 2007 bis 2020 Verbindungen zur PFLP aufgewiesen haben, einige hatten gleichzeitig mit ihrer Anstellung bei der UAWC Führungspositionen in der terroristischen Vereinigung inne. Die Minister fügten hinzu, dass „die große Zahl der Vorstandsmitglieder der UAWC mit Doppelmandat besonders besorgniserregend“ sei. Am 31. Januar 2022 schrieb der niederländische Vertreter bei den Vereinten Nationen in Genf: „Die deutlichen Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen der UAWC und der PFLP auf individueller Ebene und die mangelnde Offenheit der UAWC hinsichtlich der Situation vor oder während der Überprüfung geben Anlass zu ernsthafter Besorgnis. Aus Sicht der Regierung sind sie ein ausreichender Grund, um die Finanzierung der Aktivitäten der UAWC einzustellen.“

Empfehlungen

1. Sicherung der Hilfe
 - 1.1. Physische Sicherung von Gütern und Materialien vor dem Missbrauch durch terroristische Vereinigungen
 - 1.1.1. Es sollte eine unabhängige Stelle geschaffen werden, die die Verteilung von Hilfsgütern überwacht und sicherstellt, dass sie die Bedürftigen tatsächlich erreicht.
 - 1.1.2. Elektronische Warenverfolgung.
 - 1.2. Sicherung vor Veruntreuung
 - 1.2.1. Eine Absprache mit Israel würde dabei helfen sicherzustellen, dass Lieferanten/Anbieter, die mit geförderten NGOs zusammenarbeiten, nicht mit terroristischen Organisationen in Verbindung stehen.
 - 1.2.2. Zugriff auf alle Belege der geförderten NGOs, um sicherzugehen, dass Güter zu einem gerechten Preis und nicht überteuert gekauft wurden.
 - 1.3. Schutz vor der Zweckentfremdung von Mitteln zur Entwicklungszusammenarbeit für Radikalisierungsabsichten
 - 1.3.1. Die für den NGO-Förderempfänger geltenden Standards sollten für alle seine Partner, Auftragnehmer und Subunternehmer gelten. Zu diesem Zweck sollten NGO-Fördergeldrezipienten von jedem dieser Partner eine Verzichtserklärung einholen, in der sie sich gemäß den von der Bundesregierung festgelegten Standards verpflichten, Antisemitismus und Hetze nicht zu fördern, nicht zu Gewalt aufzurufen oder das Existenzrecht Israels* zu leugnen.
 - 1.3.2. Im Falle von Verhaftungen/Anklagen/Verurteilungen von NGO-Mitarbeitern während des Förderzeitraums sollten die

Förderempfänger verpflichtet sein, die Geberregierungen zu informieren.

2. Evaluierung und Rechenschaftspflicht
 - 2.1. Es muss sichergestellt werden, dass die öffentliche Kommunikation des Zuschussempfängers, einschließlich sozialer Medien, im Einklang mit der offiziellen Außenpolitik in Bezug auf Israel, den Friedensprozess und den Konflikt sowie mit den von der Bundesregierung festgelegten Standards, insbesondere in Bezug auf Antisemitismus, Hetze und Anstiftung zu Hass, steht.
 - 2.2. Die Überprüfung sollte in regelmäßigen Abständen während des Bewilligungszeitraums erfolgen.
 - 2.3. Während der Überprüfung sollte die Regierung ein Verfahren einführen, bei dem externe interessierte Parteien Stellungnahmen zum Thema einreichen können (siehe *Bewährte Praktiken*).
 - 2.4. Akteure (Organisationen, Einzelpersonen), die zu Radikalisierung und potentieller Umleitung von Hilfsgütern für terroristische Zwecke beitragen, sollten von der Förderung ausgeschlossen werden (siehe die Beispiele der Europäischen Union (Abschnitt zu *Anstiftung zu Hass und Gewalt*) und der Schweiz unter *Bewährte Praktiken*).
 - 2.5. Unabhängige Berichte und Evaluierung
 - 2.5.1. Die Regierung sollte über unabhängige Untersuchungsmöglichkeiten verfügen, um Projekte und Zuschussempfänger evaluieren zu können, wenn während des Förderzeitraums erhebliche Bedenken aufkommen (siehe den Fall der Niederlande im Kapitel *Bewährte Praktiken*).
 - 2.5.2. Die Regierung sollte sich regelmäßig mit ihren israelischen Amtskollegen über neue Beweise für terroristische oder andere gewalttätige Aktivitäten von Zuschussempfängern oder deren Personal austauschen.
 - 2.6. Die Regierung sollte über Protokolle und Sanktionsmechanismen verfügen für:
 - 2.6.1. Aussetzung von Geldern
 - 2.6.2. Aussetzung von Verträgen (siehe den Fall der Schweiz im Kapitel *Bewährte Praktiken*)
 - 2.6.3. (Partielle) Rückzahlungen von Zuschüssen
 - 2.6.4. Weitere restriktive Maßnahmen
 - 2.6.5. Leitlinien zur Bestimmung, unter welchen Umständen NGOs, deren Verträge wegen Verstößen gekündigt wurden, für künftige Zuschüsse infrage kommen

- 2.6.6. Leitlinien für die Übermittlung der Liste der solch durchgeführter Maßnahmen an das/die zuständige/n parlamentarische/n Gremium/Gremien
3. Parlamentarische Aufsicht
 - 3.1. Das Parlament sollte über unabhängige Aufsichtskapazitäten verfügen, um sicherzustellen, dass die von den Durchführungsstellen vorgelegten Berichte umfassend bewertet werden können.
 - 3.2. Während des Zeitraums unabhängiger Evaluierungen sollte das Parlament ein Verfahren eröffnen, in dem externe interessierte Parteien Stellungnahmen zu dem Thema abgeben können (siehe hierzu den Abschnitt *Öffentliche Konsultation* im Kapitel *Bewährte Praktiken* der Europäischen Union).
 - 3.3. Das Parlament sollte von der Regierung mindestens zweimal im Jahr einen Bericht über alle Fälle verlangen, in denen die in den Protokollen und Sanktionsmechanismen (siehe den vorherigen Abschnitt (2.6.)) vorgeschriebenen Maßnahmen verhängt wurden.
 - 3.4. Das Parlament sollte mindestens einmal jährlich eine Debatte über die Ergebnisse der unabhängigen Evaluierung in dem/den zuständigen parlamentarischen Gremium/Gremien (Ausschüsse, Unterausschüsse, Parlament) ermöglichen.

UNRWA und der Lehrplan der Palästinensischen Autonomiebehörde

verfasst von IMPACT-se

Schulbücher der Palästinensischen Autonomiebehörde fördern Gewalt und Antisemitismus

Gegenwärtiger Stand

Deutschlands Unterstützung für das palästinensische Bildungsministerium und sein Curriculum Development Center vor dem Hintergrund wachsender Bedenken hinsichtlich des Umgangs mit Antisemitismus und Gewalt in Schulbüchern

Die finanzielle Unterstützung Deutschlands für das Bildungsministerium der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA), insbesondere die Beiträge für das palästinensische Zentrum für Lehrplanentwicklung (Curriculum Development Center), geben Anlass zu ernsthafter Sorge über die Auswirkungen von antisemitischen und gewaltvollen Inhalten. Die Mittel, die auf die Umsetzung der [Entwicklungsstrategie](#) des Bildungsministeriums abzielen, zu der auch die „**Reformierung und Weiterentwicklung der Lehrpläne**“ gehört, werden über den Gesamthaushalt der PA verteilt und sind somit – entgegen der Behauptungen der Bundesregierung, dass es sich bei der Finanzierung von

Infrastruktur und beruflicher Bildung um eine projektbasierte Förderung handelt – austauschbar. Darüber hinaus entbehrt die Finanzierung einer Bildungsinfrastruktur, die Hass lehrt, oder einer Lehrerausbildung für Lehrpersonal, das Hass lehrt, jeglicher Grundlage. Ein wesentlicher weiterer Teil der deutschen Finanzierung palästinensischer Bildungsinfrastruktur ist die finanzielle Unterstützung durch den EU-Finanzierungsmechanismus [PEGASE](#). Das Hauptaugenmerk liegt auf der Auszahlung der Gehälter palästinensischer Beamter im Bildungswesen, einschließlich derjenigen, die an der Ausarbeitung, Umsetzung und Vermittlung des Lehrplans beteiligt sind.

Trotz umfassender [Überarbeitung](#) des Lehrplans der Palästinensischen Autonomiebehörde zwischen den Jahren 2016 und 2018, die mit der Hoffnung einer Mäßigung einherging, zeigen Studien zum neu überarbeiteten Lehrplan des von Deutschland unterstützten palästinensischen Bildungsministeriums besorgniserregende Entwicklungen. Der Lehrplan, der zum ersten Mal seit den Oslo-Abkommen einer völligen Neufassung unterzogen wurde, weist radikale Abweichungen von den UNESCO-Standards auf und enthält Stellen, die Gewalt fördern, Terror verherrlichen und Antisemitismus verbreiten. Insbesondere die Entfernung von Inhalten, in denen es um Friedensabkommen, die historische Anerkennung der jüdischen Präsenz in Israel und eine Zweistaatenlösung geht, sowie die Zunahme von Materialien, die antijüdischen Hass und Gewalt in Naturwissenschafts- und Mathematiklehrbüchern schüren, geben Anlass zu großer Sorge. Die Überarbeitung des Lehrplans löste in Deutschland Debatten über die Unterstützung des Bildungsministeriums aus, während denen die Regierung beinahe beschloss, die Finanzierung des Ministeriums im Jahr 2019 [einzustellen](#). Überprüfungen durch das [U.S. Government Accountability Office](#) (GAO), die [Europäische Union](#) und den [UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung](#) (CERD), das [Schweizer Außenministerium](#), das [Institute for Monitoring Peace and Cultural Tolerance in School Education](#) (IMPACT-se) und [UNRWA selbst](#) nennen ähnliche Bedenken.

Unterdessen hat Belgien im September 2018 sämtliche [direkte bilaterale finanzielle Unterstützung](#) für das Bildungsministerium der Palästinensischen Autonomiebehörde gestrichen und die Beziehungen zum Ministerium wegen der Verherrlichung von Terroristen und Terrorismus beendet. Die Kürzung der Mittel wurde angekündigt, nachdem zwei Schulen, unter Einsatz belgischer Fördermittel, nach dem Terroristen Dalal Mughrabi benannt worden waren – ein Jahr, nachdem Belgien aus demselben Grund vorübergehend Mittel [eingefroren](#) hatte. Belgien verließ daraufhin die „Joint Financing Arrangement“-Gruppe (JFA), eine Budgethilfe-Gruppe zur Finanzierung des palästinensischen Bildungsministeriums. Infolgedessen verringerte sich die Anzahl der JFA-Länder von fünf auf vier und umfasst nun nur noch Deutschland, Norwegen, Irland und Finnland.

Der Inhalt des PA-Lehrplans wird von der UNRWA auch in den palästinensischen Gebieten unverändert verwendet, was [international Bedenken](#) vonseiten folgender Länder und Organisationen hervorrief: der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs, Kanada, Australien, Belgien, der Niederlande, der Schweiz, Norwegen, Dänemark, UNRWA, der Anti-Defamation League (ADL), der Konferenz Europäischer Rabbiner und des Zentralrat der Juden in Deutschland.

Trotz Behauptungen vonseiten der Palästinensischen Autonomiebehörde, dass die Lehrpläne [überarbeitet](#) worden wären, ergaben Untersuchungen aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchweg, dass – wenn überhaupt – nur minimale Änderungen vorgenommen wurden, wobei entsprechende problematischen Inhalte weiterhin bestehen blieben. Die Situation verschärft sich durch die Veröffentlichung neuer Lehrbücher für das Studienjahr 2023/24 weiter, die die in früheren Berichten aufgezeigten problematischen Passagen wiederholen.

Empfehlungen

1. Festsetzung von Bedingungen:

1.1 Deutsche Mittel für das palästinensische Bildungssystem müssen an eine Reform des Lehrplans geknüpft sein:

Deutschland muss – entsprechend Beschlüssen des Europäischen Parlaments – Bedenken hinsichtlich antisemitischer und gewaltfördernder Inhalte in palästinensischen Schulbüchern, die mit deutschen Steuergeldern finanziert werden, adressieren. In diesen Beschlüssen wurde die EU-Kommission aufgefordert, ihre Förderung des palästinensischen Bildungssystems an eine Überarbeitung des Lehrplans zu knüpfen, um sicherzustellen, dass dieser UNESCO-Standards entspricht. Insbesondere sollten deutsche Fördermittel an das palästinensische Bildungsministerium und an PEGASE, welches die Gehälter palästinensischer Beamter im Bildungswesen zahlt, einschließlich derjenigen, die an der Ausarbeitung, Umsetzung und Vermittlung des Lehrplans im Rahmen einer umfassenden Lehrplanreform beteiligt sind, an Bedingungen geknüpft werden. Diese Reform muss die Entfernung von Inhalten umfassen, die Gewalt und Antisemitismus fördern, und gleichzeitig die Vermittlung von Werten wie Frieden und Toleranz einbeziehen.

2. Aufsicht:

2.1 Unabhängige Prüfungen

Neben diesen Förderbedingungen sollte ein unabhängiger und transparenter Prüfungsprozess eingerichtet werden. Ein solcher Prozess gewährleistet Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Weiterentwicklung und Anpassung des Lehrplans und verhindert den Missbrauch deutscher Steuergelder.

2.2 Fungibilität verhindert

Beiträge sollten nicht bilateral direkt dem Budget des palästinensischen Bildungsministeriums zugewiesen werden, sondern ohne Umwege an konkrete und geprüfte Projektpartner. So kann sichergestellt werden, dass die Hilfe nicht der Entwicklung von Lehrplänen zugutekommt, die Hass fördern. Obwohl die an das Bildungsministerium der Palästinensischen Autonomiebehörde gezahlten Mittel projektbezogen für die Infrastruktur und Berufsausbildung vorgesehen sind, werden sie an den Gesamthaushalt des palästinensischen Bildungsministeriums und von dort an das Zentrum für Lehrplanentwicklung weiterverteilt – diese Hilfe ist also fungibel.

3. UNRWA verwendet Schulbücher der Palästinensischen Autonomiebehörde
- 3.1 Gegenwärtiger Stand

Das Lehren von Gewalt und Antisemitismus durch Schulbücher der Palästinensischen Autonomiebehörde als „bewährte Praktik“

Bereits seit den [1950er Jahren](#) steht UNRWA in der Kritik, weil das Hilfswerk in Schulbüchern und anderen Unterrichtsmaterialien, die in seinen Schulen und von den dort lernenden Schülerinnen und Schülern verwendet werden, zu Hass und Hetze gegen Juden und Israel aufruft. Dies hat bei vielen Menschen in der internationalen Gemeinschaft Bedenken hinsichtlich der Transparenz, Aufsicht und Rechenschaftspflicht der Organisation ausgelöst.

UNRWA [gibt](#) auf seiner Website an, dass es den Lehrplan der Palästinensischen Autonomiebehörde als „bewährte Praktik“ im Gazastreifen, im Westjordanland und in Ostjerusalem verwendet. Nirgendwo im [UN-Mandat](#) für UNRWA steht, dass es UNRWA untersagt ist, Lehrpläne anderer Länder als die des Gastlandes zu verwenden oder problematische Inhalte darin zu ändern.

Eine 2017 vom palästinensischen Bildungsministerium vorgenommene [Überarbeitung](#) der in UNRWA-Schulen verwendeten Lehrbücher führte zur systematischen Einführung von Unterrichtsmaterialien, die Antisemitismus verbreiten, zu Gewalt aufrufen, Terrorakte und Märtyrertum verherrlichen und die Schaffung von Frieden durch alle Klassenstufen und Fächer hinweg ablehnen, während gleichzeitig Inhalte gestrichen wurden, die zu Frieden aufriefen und eine Zweistaatenlösung unterstützten. Zahlreiche Studien von Regierungen und internationalen Organisationen wie dem [U.S. Government Accountability Office](#) (GAO), der [Europäischen Union](#), dem [UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung](#) (CERD), dem [Schweizer Außenministerium](#), dem [Institute for Monitoring Peace and Cultural Tolerance in School Education](#) (IMPACT-se) und [UNRWA selbst](#) zeigen ebenjene Problematik des Lehrplans auf.

[UNRWA](#) gibt offen zu, dass es keine hasserfüllten Inhalte aus den Lehrbüchern der Palästinensischen Autonomiebehörde, die in den Schulen des Hilfswerks verwendet werden, ändert oder entfernt und behauptet, es habe „kein Mandat, Lehrpläne oder Lehrbücher der Regierung des Gastlandes anzupassen“, da es sich hierbei um eine Frage der nationalen Souveränität handele. Dieser eigenen Definition folgend, behält UNRWA also problematische Inhalte in den Lehrbüchern bei. Die Verwendung von Schulbüchern des Gastlandes in ihrer jetzigen Form zu akzeptieren, ohne Passagen zu ändern, die gegen UN-Grundsätze verstoßen, führt zur Verbreitung von Hasspädagogik. So konfrontiert UNRWA die Schüler im Unterricht oder zu Hause immer wieder mit gewalttätigem Lehrmaterial in gedruckten Schulbüchern, obgleich UNRWA dem Lehrpersonal angeblich [Anweisungen](#) dazu gibt, wie diese hasserfüllten Passagen zu unterrichten sind.

4. Bewährte Praktiken

4.1 UN-Organisationen sind in Konfliktregionen mit Hass und Hetze in Bildungsinhalten konfrontiert. Humanitäre Gruppen haben einen speziellen „Lehrplan für Geflüchtete“ vorgeschlagen, ohne spezifische politische Orientierung, um eine Eskalation von Konflikten durch Bildung zu verhindern, wie es von [Carnegie Endowment for International Peace](#) im Konflikt im Jemen empfohlen wird. UNRWA kann für Kernfächer einen eigenen „Lehrplan für Geflüchtete“ entwerfen, der nicht politisch gefärbt ist. Der Lehrplan würde von externen erfahrenen Pädagogen erstellt und die mit der Umsetzung des Lehrplans beauftragten Lehrer einem strengen Überprüfungsprozess unterzogen werden.

4.2 Die Jerusalemer Stadtverwaltung verwendet auch Lehrbücher der Palästinensischen Autonomiebehörde, ersetzt jedoch zu Hass und Gewalt aufrufende Passagen und Material, das gegen UNESCO-Standards verstößt, durch Inhalte, die Frieden und Toleranz auf Grundlage islamischer Schriften und arabischer Kultur fördern. Um diesen modifizierten Lehrplan zu erstellen, bearbeitet die Stadtverwaltung die digitalen Ausgaben, entfernt und ersetzt problematische Inhalte und druckt die Lehrbücher dann neu. Diese Lehrbücher sind [online frei einsehbar](#).

5. Empfehlungen

Bedenken hinsichtlich der Förderung von Hass und Hetze gegenüber Juden und Israel in Schulbüchern und anderen Unterrichtsmaterialien, die in UNRWA-Schulen verwendet werden, wurden nicht ausgeräumt, und daher ist das Bildungsangebot von UNRWA nicht zweckmäßig. Jede Behörde oder Organisation, die mit der Bereitstellung eines

Lehrplans für palästinensische Schulen beauftragt ist, kann von diesem Misserfolg viel lernen:

Interne Überprüfung palästinensischer Textbücher:

5.1 Verwendet die verantwortliche Agentur/Organisation weiterhin Lehrbücher der Palästinensischen Autonomiebehörde, sollte sie alle internen Überprüfungsverfahren zur externen Begutachtung öffentlich zugänglich machen. Dazu gehören die Ergebnisse der jährlichen eigenen Überprüfungen des palästinensischen Lehrplans, die feststellen, welche Schulbuchseiten nicht den UN-Werten entsprechen, und alle Leitfäden, die Lehrer verwenden, um diese zu überspringen oder anders zu unterrichten. Für jede unterrichtete Klasse und jedes unterrichtete Fach sollte die Agentur/Organisation öffentlich angeben, welche Seiten aus den Lehrbüchern des Gastlandes in ihren Schulen unterrichtet werden und welche nicht, und auch, welches Material als Ersatz oder Ergänzung zu diesen Seiten verwendet wird. Wenn diese Inhalte nicht sichtbar sind, kann es keine tatsächlichen Informationen darüber geben, ob die Agentur/Organisation Lehrinhalte anbietet, die Hass oder Gewalt gegen Juden fördern oder nicht. Solche Schritte hin zu einem grundlegenden Maß an Transparenz wären kostengünstig umzusetzen und stellen das zu erwartende Minimum dar. Darüber hinaus würde die Veröffentlichung dieser Informationen sowohl bei den Spendern als auch in der Öffentlichkeit Vertrauen in die Agentur/Organisation wiederherstellen

5.2 Separate Auflagen von Schulbüchern des Gastlandes, die so angepasst werden, dass sie UN-Werten entsprechen:

Dies kann dadurch erreicht werden, dass Lehrbücher des Gastlandes in digitalen Ausgaben erworben und angepasst werden, um hetzerische Passagen zu tilgen. Dadurch bleiben die Lehrbücher des Gastlandes größtenteils intakt und gleichzeitig wird verhindert, dass Schülerinnen und Schüler sowohl in der Schule als auch zu Hause mit problematischen Übungen und Passagen in gedruckten Ausgaben konfrontiert werden. Ein ähnliches Modell gibt es bereits in Ostjerusalem (siehe 4.2).

5.3 Erstellung eines speziellen UN-„Lehrplans für Geflüchtete“ für hochwertige Bildung:

Es sollte ein spezieller UN-„Lehrplans für Geflüchtete“ erstellt werden, der politisch unparteiisch ist, um der Eskalation von Konflikten durch Bildung vorzubeugen. Die Politisierung der Bildung in Konfliktgebieten ist ein bekanntes Problem, das besonders in

hasserfüllten oder gewaltvollen Inhalten in Schulbüchern des Aufnahmelandes, die von Geflüchteten verwendet werden, Ausdruck findet.

6. Transparenz: Das von UNRWA selbst erstellte Lehrmaterial

6.1 Gegenwärtiger Stand

Produktion und Verbreitung von antisemitischen und gewaltverherrlichenden Inhalten, die von den UNRWA-Bildungsabteilungen und -Mitarbeitern selbst erstellt werden

UNRWA [erklärt](#) öffentlich, dass es selbst Lehrmaterialien erstellt, um Lehrbücher der Gastländer zu ergänzen und die Orientierung an UN-Werten, Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherzustellen.

Im Zeitraum 2020–2023 wurde jedoch [deutlich](#), dass die von UNRWA angefertigten, gedruckten und zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern verteilten ergänzenden Lehrmaterialien, auf denen das Signet der Organisation zu sehen war, Unterrichtsinhalte enthielten, die gegen die Werte der UN verstießen. Obwohl UNRWA dieses Problem im Jahr [2021 anerkannte](#) und erklärte, eine Lösung sei im [November 2020](#) gefunden worden, stellten weitere Überprüfungen fest, dass noch immer Schwierigkeiten vorliegen und die meisten Verstöße unverändert bestehen blieben.

Im Jahr 2022 wies UNRWA die Verantwortung für [Hunderte Seiten](#) Lehrmaterial von sich und [behauptete](#), dass eine namentlich nicht genannte Website das Signet und die Namen der Mitarbeiter der Hilfsorganisation illegal verwendet habe und die Materialien nicht für die Verwendung in ihren Schulen zugelassen seien. Eine Untersuchung der Social-Media-Konten von UNRWA-Schulen ergab jedoch, dass diese Materialien sehr wohl von UNRWA-Mitarbeitern verwendet wurden.

Im März 2023 hob ein [Bericht](#) von IMPACT-se und UN Watch zu UNRWA-Lehrmaterialien hervor, dass UNRWA-Pädagogen Inhalte erstellten und verbreiteten, die zu Antisemitismus aufriefen und Terrorismus verherrlichten. Der Bericht stützte sich auf Informationen von mindestens fünf separaten und frei verfügbaren Open-Source-Plattformen und machte 82 UNRWA-Pädagogen und Mitarbeiter von über 30 UNRWA-Schulen aus, die an der Erstellung, Überwachung, Genehmigung, dem Druck und der Verbreitung von Dutzenden Seiten hasserfüllter Inhalte an Schülerinnen und Schüler zwischen den Jahren 2021 und 2023 beteiligt waren.

Diese Materialien sind auf der digitalen Online-Lernplattform (DLP) von UNRWA nicht zu finden, die nach [Angaben](#) der Organisation „die einzige Online-Quelle für von UNRWA genehmigte Lernmaterialien“ ist und „in einem dreistufigen Prozess gründlich überprüft“

wird. Für viele Schulfächer, die in UNRWA-Schulen unterrichtet werden und Teil des Lehrplans der PA sind, weist das DLP jedoch keine Unterrichtsmaterialien auf. Viele dieser Fächer wie Sozialkunde, islamische Bildung, Geografie, Geschichte und Landeskunde umfassen bekanntermaßen brisante Inhalte. Viele problematische Beispiele, die in zahlreichen Berichten von IMPACT-se über von UNRWA in den Palästinensischen Gebieten erstellte Inhalte aufgeführt werden, entstammen diesen Fächern. Darüber hinaus enthalten die meisten Abschnitte der DLP überhaupt keine Materialien und die wenigen vorhandenen Unterlagen sind häufig veraltet. Die Online-Plattform von UNRWA entspricht also nicht dem, was Schülerinnen und Schüler im Unterricht lernen. Die Online-Bildungsplattform wird nur für den Fernunterricht während einer Krise verwendet, wenn Schulen geschlossen sind, beispielsweise während COVID oder Konflikten, nicht jedoch im Klassenzimmer. Während des Unterrichts oder zu Hause verfügen Schülerinnen und Schüler noch immer über Lehrbücher der Palästinensischen Autonomiebehörde in Papierform und sind auch angehalten, diese zu verwenden – Schulbücher also, von denen UNRWA angibt, dass sie an diesen keine Änderungen vornimmt. UNRWA [behauptet](#) weiterhin, viele dieser Anschuldigungen „bereits zu prüfen“, ohne Beweise, Ergebnisse oder Schlussfolgerungen vorzulegen.

6.2 Empfehlungen

Die mit der Bildung an palästinensischen Schulen beauftragte Agentur/Organisation sollte sich dringend dazu verpflichten, alle selbst erstellten Lehrmaterialien vollständig transparent und jederzeit öffentlich zugänglich zu machen. Sie sollte alle neuen Unterrichtsmaterialien, die die Lehrbücher des Gastlandes in jeglichen Fächern und Klassenstufen in ihren Tätigkeitsbereichen ergänzen, als Open Source-Quellen zugänglich machen. Darüber hinaus sollten alle von Agentur-/Organisationsmitarbeitern sowie Bildungsabteilungen erstellten Lehrmaterialien vor jedem Schuljahr für das gesamte kommende Schuljahr und nicht erst im Verlauf des Jahres vorbereitet und hochgeladen werden, ohne dass Inhalte entfernt werden. Dies soll das selbstständige Erstellen von Materialien, die nicht zur Verwendung zugelassen sind, weiter verhindern.

Rechenschaftspflicht und Aufsicht: UNRWAs interne Verfahren

Gegenwärtiger Stand

Versagen und Geheimhaltung von UNRWAs internen Verfahren, die sicherstellen sollen, dass Lehrmaterialien UN-Werten entsprechen

UNRWA behauptet, über funktionierende interne Mechanismen zu verfügen, die sicherstellen sollen, dass Bildungsmaterialien UN-Werten und UNRWAs erklärten [Prinzipien](#) entsprechen. Angeblich gehören hierzu interne Überprüfungen des Lehrplans

der Palästinensischen Autonomiebehörde, die problematische Inhalte auffinden und Lehrpersonal Alternativen aufzeigen sollen, wie diese Lehreinheiten mithilfe eines „lehrerzentrierten Ansatz“ unterrichtet werden können. Leider weigert sich UNRWA, Beweise dafür offenzulegen, dass diese Mechanismen tatsächlich existieren, oder die Ergebnisse und Funktionsweisen seiner Selbstkontrollverfahren zu veröffentlichen. Die Einzelheiten dieser Mechanismen bleiben unklar, und die fortlaufende Erstellung und anhaltende Verwendung problematischer und hasserfüllter Materialien durch UNRWA-Mitarbeiter selbst wirft ernsthafte Fragen hinsichtlich der Wirksamkeit dieser Verfahren auf. Die Undurchsichtigkeit des Lehrbetriebs von UNRWA entspricht nicht dem Standard einer humanitären UN-Organisation und die Zusicherungen der Organisation reichen offensichtlich nicht aus, um seit langem bestehende Bedenken hinsichtlich des UNRWA-Bildungswesens auszuräumen.

Die Ergebnisse [mehrerer Überprüfungen](#) des UNRWA-Bildungsprogramms durch IMPACT-se, die visuelle Beweise aus UNRWA-Schulen und -Klassenzimmern enthalten, widersprechen den Erklärungen und Zusicherungen, die UNRWA gegenüber Geberländern in Bezug auf die Nutzung und Vermittlung des Lehrplans der Palästinensischen Autonomiebehörde machte, denen zufolge das Hilfswerk keine [Landkarten](#) verwende, in denen Israel nicht existiert, und nicht die Verherrlichung des [Terroristen](#) Dalal Mughrabi lehre. Ferner sollen UNRWAs „[Neutralitätsbeauftragte](#)“ dafür sorgen, dass Aufstachelung zu Hass vorgebeugt wird, und eigene Überprüfungen von Lehrbüchern des Gastlandes sollen alle Seiten mit problematischem Inhalt [auffinden](#), kennzeichnen und dem Lehrpersonal spezifische Anweisungen dazu geben, wie diese zu vermeiden sind.

UNRWA weigert sich, jegliche Dokumentation der internen Verfahren offenzulegen, etwa die Ergebnisse der Überprüfungen von Schulbüchern des Gastlandes und Schlüsseldokumente zu dem [Teacher-Centered Approach](#) (TCA, lehrerzentrierter Ansatz), die angeblich entsprechendes Material kennzeichnen sollen, sowie Informationen zum Umgang mit eben jenen Material im Klassenzimmer im Einklang mit UN-Werten zu präsentieren. Dieser Mangel an Transparenz hinsichtlich der Kennzeichnung und des Umgangs mit entsprechendem Material hat Misstrauen und Feindseligkeit gegenüber der Organisation geschürt, sowohl bei Geldgebern als auch in der Öffentlichkeit.

Wichtige Kriterien für die Verwendung von Schulbüchern in Gesellschaften, die sich im Konfliktzustand befinden – die Vermittlung von Frieden und Toleranz auf Grundlage von UNESCO-Standards – sind nicht Teil der Prüfung, der UNRWA die Schulbücher der Palästinensischen Autonomiebehörde unterzieht; vielmehr lässt sie Aspekte wie die Anstiftung zur Gewalt außer Acht. Dies wurde auch durch den Bericht des United States Government Accountability Office (GAO) aus dem Jahr 2019 bestätigt.

Es liegen keine Belege für [Schlüsseldokumente](#) vor, die UNRWA seinen Lehrkräften nach eigenen Angaben zur Verfügung stellt, um zu gewährleisten, dass der Unterricht den Werten der UN entspricht, und die Anweisungen enthalten, problematische Inhalte auf bestimmten Seiten nicht zu unterrichten, oder [Anleitungen](#) umfassen, wie sich kritisch mit problematischen Inhalten auseinandergesetzt werden kann. Sind diese Inhalte nicht einsehbar, fehlen faktische Informationen darüber, ob es sich um Lehrinhalte handelt, die zu anti-jüdischem Hass und Gewalt aufrufen oder nicht. Außerdem gibt UNRWA an, dass solche Anleitungen hinsichtlich problematischer Passagen ausschließlich Lehrpersonal zur Verfügung gestellt werden, ohne diese wichtigen Informationen direkt an ihre Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.

UNRWA behauptet ferner, dass das angestellte Lehrpersonal – theoretisch – eine obligatorische [Schulung](#) in Sachen Neutralität, der gewaltfreien Lösung von Konflikten und Toleranz absolvieren muss. Allerdings [berichtete](#) UNRWA dem US Government Accountability Office, dass ihre Mitarbeiter eine Schulung zu solchen Themen ablehnten und vorgesehene Materialien „in den UNRWA-Klassenzimmern nicht verwendet wurden“. Der Bericht des US-amerikanischen GAO kam außerdem zu dem Schluss, dass das US-Außenministerium mit seinem Vertrauen in UNRWA einen Fehler begangen habe.

Die Weigerung, an einer solchen Schulung teilzunehmen, ist hinsichtlich der Informationen darüber, dass UNRWA-Lehrpersonal Gewalt und Terror offen unterstützt oder selbst Mitglieder von Terrorgruppen in den eigenen Reihen aufweist, besorgniserregend. Ein [IMPACT-se-Bericht](#) machte mindestens 13 UNRWA-Mitarbeiter aus, die den Angriff auf Israel vom 7. Oktober öffentlich lobten, und [weitere Untersuchungen](#) zeigten, dass mindestens drei UNRWA-Mitarbeiter an dem Massaker beteiligt waren.

Empfehlungen

1. Nachweis über den Abschluss relevanter Schulungen für Lehrpersonal:
Die mit der Ausbildung in palästinensischen Schulen beauftragte Agentur/Organisation sollte Zertifikate über den Abschluss der nach ihren Angaben obligatorischen Schulungen zu Neutralität, gewaltfreier Konfliktlösung, Toleranz und anderen relevanten Themen veröffentlichen, um die Umsetzung vor Ort entsprechend prüfen zu können.

2. Verstoß gegen die Verhaltensregeln

Die Agentur/Organisation muss Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter ergreifen, die gegen vereinbarte Standards hinsichtlich der Aufstachelung zu Hass und Gewalt verstoßen. Sie sollte den Geberländern Bericht erstatten und jeden Verstoß gegen diese

Standards öffentlich zugänglich publizieren, um Anreize für eine qualitativ hochwertige Bildung zu schaffen. Beispielsweise sollte regelmäßig über die Anzahl der festgestellten Verstöße gegen die Verhaltensregeln berichtet werden. Dies würde einen besseren Überblick über etwaige Mängel in Bezug auf bestimmte Schulfächer, Schulen und Lehrpersonal ermöglichen, die nicht autorisiertes Material verwendet oder Material eingereicht haben, das nicht den UN-Werten entspricht. Berichte, die die Frequenz der Herstellung, Verwendung und Verbreitung nicht autorisierter Materialien auswerten, können dabei helfen, die Häufigkeit solcher Vorfälle einzuschätzen und sie zu verringern.

3. Vor der Einstellung von Mitarbeitern sollte die Agentur/Organisation gegenüber deutschen Behörden bestätigen, dass die Überprüfung durch die zuständigen Finanzbehörden abgeschlossen wurde und dass potenzielle Mitarbeiter daher nicht auf entsprechenden Sanktionslisten erscheinen. Folglich werden Gelder aus Deutschland nicht als Gehälter an auf Sanktionslisten stehende Personen ausgezahlt.
4. Die Agentur/Organisation sollte vierteljährlich eine vollständige und aktualisierte Liste ihrer Mitarbeiter (mit entsprechenden ID-Nummern und Funktionsbezeichnungen) sowie alle relevanten Informationen an die zuständigen israelischen Behörden weitergeben.

Empfehlungen:

12-Punkte-Zusammenfassung

1. **Anpassung des Zuwendungsrechts:** Für den Bereich der humanitären Hilfe wie der Entwicklungszusammenarbeit und Demokratieförderung, grundsätzlich aber für den gesamten Zuwendungsbereich des Bundes, schlagen wir vor die Bundeshaushaltsordnung anzupassen:
§ 23 Zuwendungen Abs. 2 (Neu)
Die unantastbare Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Es ist Aufgabe des Staates zum Erhalt von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, aktiv zu bekämpfen. Diese Prinzipien sind bei der Erfüllung bestimmter Zwecke durch die Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zu beachten. Insbesondere stehen antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte wie sonstige Inhalte, die mit der Menschenwürde nicht vereinbar sind und gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen, einer Zuwendung entgegen.

2. **Transparenz:** Die Durchführungsorganisation sollte alle relevanten Informationen (Name des Projekts; zugewiesener Betrag; Dauer; Durchführungspartner; Standort) öffentlich zugänglich machen, einschließlich der von Deutschland finanzierten Projekte/Institutionen im Rahmen der UN und aller anderen multilateralen Institutionen. Dazu sollte ein kostenloses System der Informationsfreiheit gehören, in dem entsprechende Informationen abgelegt sind.
3. **Prüfung:** Strategische Ziele, Ausschreibungen und Bewertungen von Antragstellern müssen alle im Einklang mit der offiziellen Außenpolitik in Bezug auf Israel, den Friedensprozess und den Konflikt stehen. Insbesondere darf Advocacy als Kategorie der geleisteten humanitären Hilfe keinen Antisemitismus fördern, Hassrede betreiben, zu Gewalt aufrufen oder das Existenzrecht Israels leugnen.* Dies sollte dort Anwendung finden, wo die Bundesregierung in direkter Beziehung zu den Durchführungspartnern steht, ebenso wie in jenen Fällen, in denen es Vermittler bei der Auszahlung von Hilfen und Fördermitteln gibt.
4. **Prüfung:** In Ausschreibungen sollte von Antragstellern verlangt werden zu erklären, dass ihre Organisation, ihr Fach- und Laienteam, ihre Auftragnehmer und alle an der Umsetzung des Projekts Beteiligten keine Verbindungen** zu ausgewiesenen Terrororganisationen haben. Dies sollte dort Anwendung finden, wo die Bundesregierung in direkter Beziehung zu den Durchführungspartnern steht, ebenso wie in jenen Fällen, in denen es Vermittler bei der Auszahlung von Hilfen und Fördermitteln gibt.
5. **Fördervoraussetzungen:** Regierungen dürfen sich nicht nur auf die Selbstausskunft von NGOs oder Aussagen internationaler NGOs verlassen. Beamte müssen öffentlich zugängliche Informationen überprüfen, einschließlich der Webseite und der Konten der Zuschussempfänger in den sozialen Medien, Posts führender Mitarbeiter der Organisation, Medienberichte über die NGO und ihre Mitarbeiter sowie Unterlagen wie Gerichtsakten und Einreichungen bei lokalen Aufsichtsbehörden.
6. **Prüfung anhand relevanter Terrorlisten:** Bei multilateralen Projekten, bei denen die Bundesregierung Mittel bereitstellt (z. B. unter Beteiligung von UN-Organisationen, internationalen und lokalen Gremien etc.), sollten deutsche oder restriktivere Terrorstandards angewendet werden.
7. **Prüfung anhand israelischer Terrorlisten:** Bei Projekten, an denen Israel, das Westjordanland und Gaza beteiligt sind, muss sichergestellt werden, dass ausgewählte NGO-Partner und deren Fach- und Laienpersonal mit der vom israelischen Nationalen Büro für Terrorismusbekämpfung veröffentlichten [Liste terroristischer Organisationen und illegaler Vereinigungen](#) abgeglichen werden.
8. **Rechenschaftspflicht:** Gewährleistung der Sicherung der Hilfe, einschließlich der Sicherung physischer Güter vor ihrer Zweckentfremdung; Prüfung hinsichtlich der Veruntreuung von Geldern oder ihrer Nutzung zum Zwecke der Radikalisierung.

9. **Evaluation:** Regelmäßige Überprüfung der öffentlichen Kommunikation der Förderpartner, einschließlich der sozialen Medien, und Sicherstellung, dass sie im Einklang mit der offiziellen Außenpolitik in Bezug auf Israel, den Friedensprozess und den Konflikt sowie mit den von der Bundesregierung festgelegten Standards, insbesondere zu Antisemitismus, Hassrede und Hetze, steht.
10. **Protokolle und Sanktionsmechanismen:** Schaffung klar definierter Sanktionsmechanismen, z. B. die Aussetzung von Fördermitteln, die Kündigung von Verträgen oder die (partielle) Rückzahlung von Zuschüssen. Diese sollten mit klaren Richtlinien dafür einhergehen, wann NGOs, deren Verträge wegen Verstößen gekündigt wurden, Anspruch auf künftige Unterstützung haben können.
11. **Aufsicht:** Die Regierung sollte dem Parlament regelmäßig Berichte vorlegen. Das Parlament sollte über unabhängige Aufsichtskapazitäten verfügen, um sicherzustellen, dass die von den Durchführungsstellen vorgelegten Berichte inhaltlich bewertet werden können.
12. **Endverbleib von Dual-Use-Gütern:** Bei der Finanzierung und Bereitstellung von Dual-Use-Gütern muss der Endverbleib durch Mittel der technischen Prävention dauerhaft gewährleistet werden.

Endnoten

NGO Monitor, „[Verdict in case of Mohammad El-Halabi/World Vision Diversion of Funds to Hamas](#)“, 16. Juni 2022:

<https://www.ngo-monitor.org/verdict-mohammad-el-halabi-world-vision/>

IMPACT-se, „[UNRWA Education: Textbooks and Terror](#)“, November 2023:

<https://www.impact-se.org/wp-content/uploads/UNRWA-Education-Textbooks-and-Terror-Nov-2023.pdf>

IMPACT-se, UN Watch, „[UNRWA EDUCATION: REFORM OR REGRESSION? A REVIEW OF UNRWA TEACHERS AND SCHOOLS CONCERNING INCITEMENT TO HATE AND VIOLENCE](#)“, März 2023:

https://www.impact-se.org/wp-content/uploads/UNRWA_Report_2023_IMPACT-se_And_UN-Watch.pdf

UN Watch, „[Group of 3.000 UNRWA teachers celebrates Hamas massacre and rape](#)“, 10. Januar 2024:

<https://unwatch.org/group-of-3000-unrwa-teachers-celebrates-hamas-massacre-and-rape/>

NGO Monitor, „[The UNRWA Constellation: Partnerships with UN Agencies and Terror-Linked NGOs](https://www.ngo-monitor.org/reports/unrwa-constellation-partnerships-with-un-agencies-and-terror-linked-ngos/)“, 31. Januar 2024:
<https://www.ngo-monitor.org/reports/unrwa-constellation-partnerships-with-un-agencies-and-terror-linked-ngos/>

NGO Monitor, „[Al-Haq's Extremist Demonization of Israel after the October 7 Pogrom](https://www.ngo-monitor.org/reports/al-haqs-extremist-demonization-of-israel/)“, 7. Dezember 2023:
<https://www.ngo-monitor.org/reports/al-haqs-extremist-demonization-of-israel/>

NGO Monitor, „[Al-Haq Staff: Justifying Violence and glorifying terrorists](https://www.ngo-monitor.org/reports/al-haq-staff-justifying-violence-and-glorifying-terrorists/)“, 23. Juli 2023:
<https://www.ngo-monitor.org/reports/al-haq-staff-justifying-violence-and-glorifying-terrorists/>;

NGO Monitor, „[PCHR Board Members Call for Violence Against Israelis](https://www.ngo-monitor.org/pchr-board-members-call-for-violence-against-israelis/)“, 7. Juni 2023:
<https://www.ngo-monitor.org/pchr-board-members-call-for-violence-against-israelis/>

NGO Monitor, „[Concerns about NGOs listed in UN OCHA-oPt's 'Flash Appeal' on Hostilities in Gaza and Israel](https://www.ngo-monitor.org/reports/un-ocha-opts-flash-appeal/)“, 24. Januar 2024:
<https://www.ngo-monitor.org/reports/un-ocha-opts-flash-appeal/>

NGO Monitor, „[Terror-linked and anti-Israel NGOs Exploit Children in Campaign to Blacklist the IDF](https://www.ngo-monitor.org/reports/2023-caac-report/)“, 4. Juni 2023: <https://www.ngo-monitor.org/reports/2023-caac-report/>

NGO Monitor, „[Clear and Convincing: The Links between the PFLP and the European Government-funded NGO Network](https://www.ngo-monitor.org/reports/pflp-report/)“, 1. Februar 2023:
<https://www.ngo-monitor.org/reports/pflp-report/>

NGO Monitor, „[Deutsche Entwicklungszusammenarbeit: Die Notwendigkeit nach Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Förderung von Nichtregierungsorganisationen](https://www.ngo-monitor.org/nm/wp-content/uploads/2019/12/Germany%E2%80%99s-Development-Cooperation-System-in-German.pdf)“, Juni 2019:
<https://www.ngo-monitor.org/nm/wp-content/uploads/2019/12/Germany%E2%80%99s-Development-Cooperation-System-in-German.pdf>